HANDBUCH
SCHULABSENTISMUS

Hintergründe und Handlungshilfen
für den Schulalltag

ReBUZ Bremen

Die Senatorin für Bildung
und Wissenschaft

Freie
Hansestadt
Bremen

Widmung

Dieses Handbuch ist unserer Kollegin Frau Heidrun Kampe gewidmet, die im Mai 2012 durch einen Unfall unerwartet aus dem Leben gerissen wurde.

Unermüdlicher Einsatz, hohe fachliche Kompetenz, klare und zielorientierte Vorgehensweise, vertrauensvoller und verständnisvoller Umgang, Herzlichkeit und stets ein offenes Ohr zeichneten sie aus.

Ab April 2004 leitete sie das damalige Referat Prävention und Intervention. Zu diesem Referat gehörte auch der Beratungsdienst gegen Schulvermeidung.

Ziel der Arbeit damals wie heute ist die „spürbare Senkung" der Zahl von Schülerinnen und Schülern, die der Schule kurzzeitig oder auch länger fern bleiben. Mit hohem Engagement, Sachverstand und unermüdlichem Einsatz wirkte Frau Kampe maßgeblich an der Entwicklung eines Bremer Konzeptes mit.

Inspiriert insbesondere durch die Autorin Karin Nitzschmann mit ihrem Buch „Schulvermeidung macht Sinn" konnte Frau Kampe mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Schulen eine neue Sichtweise vermitteln. Die Frage nach dem Sinn schulvermeidenden Verhaltens als Ansatz für eine Problemlösungsstrategie wurde zum Schwerpunkt der beratenden Arbeit. Allen Betroffenen wieder Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, sachlich und allparteilich die jeweilige Situation zu analysieren und stets würde- und verständnisvoll im Umgang zu sein, war das Ziel der Arbeit von Frau Kampe und wurde zur Grundhaltung auch der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen. Empathie, Authentizität und Verlässlichkeit sowie hohe fachliche Kompetenz bildeten die Basis für ihr Handeln.

Entscheidend für die Arbeit an gemeinsamen Lösungen mit den Betroffenen wurde die ressortübergreifende Zusammenarbeit insbesondere mit dem Amt für soziale Dienste und der Polizei. Frau Kampe wurde über die Jahre zur vertrauensvollen, kompetenten und hoch geschätzten Kooperationspartnerin. Als Expertin wurde sie zu Fachveranstaltungen eingeladen.

Das nun veröffentlichte Handbuch fasst die Erfahrungen dieser letzten Jahre zusammen. Sowohl die theoretisch wissenschaftlichen Hintergründe als auch die praxisorientierten Handlungsorientierungen basieren auf den täglichen Erfahrungen und neusten Forschungsergebnissen. Systemische Beratungsansätze und lösungsfokussiertes Vorgehen unterstützen die Arbeit mit den Betroffenen.

Wir danken Frau Kampe für ihr Engagement und ihre Professionalität und werden uns an diesem Vorbild orientieren und sie nicht vergessen.

Inhalt

Widmung 3

Vorwort der Senatorin 5

1. Einleitung 6

2. Schulabsentismus – eine theoretische Einbettung 7

2.1 Definition Schulabsentismus 7

2.2 Ursachen und Hintergründe von Schulabsentismus 7

2.3 Entstehung von Schulabsentismus 8

2.4 Hinweise und Warnsignale für die Entstehung von Schulabsentismus 9

3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Reglungen 10

4. Empfehlungen für die Praxis 11

4.1 Prävention von Schulabsentismus 11

4.1.4 Gestaltung von Übergängen zur Vermeidung von Schulabsentismus 14

4.2 Intervention bei Schulabsentismus 15

5 Handlungsabläufe 20

5.1 Handlungsablauf Schulabsentismus – allgemeines Verfahren 20

5.2 Handlungsablauf Nichtanmeldung und/oder nichterfolgte Schuleingangsuntersuchung 24

5.3 Handlungsablauf unerlaubte Ferienverlängerung 26

5.4 Handlungsablauf Nichtteilnahme an schulischen Veranstaltungen 26

5.5 Hinweis zum Umgang mit nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern bei unentschuldigtem Fernbleiben in beruflichen Vollzeitbildungsgängen 28

5.6 Materialsammlung zum Umgang mit Schulabsentismus 28

6 Hilfreiche Adressen und Kontakte 47

7 Literaturverzeichnis 49

Vorwort der Senatorin

Das Bemühen um Schulvermeiderinnen und Schulvermeider hat in Bremen eine langjährige Tradition. Seit 2001 wurde im Rahmen des Gesamtprogramms „Schulvermeidung spürbar senken“ der Bremer Weg gegen Schulvermeidung entwickelt, der bis heute dazu beigetragen hat, dass die Kooperationen mit den beteiligten Ressorts verbessert, Wege verkürzt und Absprachen zeitnäher umgesetzt werden konnten. Der Handlungsleitfaden für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zum Umgang mit Schulvermeidung hat vielen Lehrkräften Hilfestellung und Sicherheit gegeben.

Das Phänomen Schulabsentismus umfasst Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen nicht regelmäßig zur Schule erscheinen oder den Unterricht vermeiden. Häufig ist das Vermeidungsverhalten nur ein Symptom und der Ausdruck eines Unterstützungsbedarfs. Grundlegend ist aber immer eine schnelle Reaktion auf derartiges Verhalten erforderlich.

Die langjährige Erfahrung zeigt, dass wir mit unseren pädagogischen Mitteln auf einem guten Weg sind. Etwa ein Drittel der gemeldeten Schulvermeidungsfälle können auf diese Weise in recht kurzer Zeit wieder in die Regelschule zurückgeführt werden.

Dennoch haben wir keine Veranlassung uns zurückzulehnen, da wir nach wie vor eine relativ stabile Anzahl von gemeldeten Schulvermeidungsfällen haben, die wir weiter reduzieren müssen. Das Dunkelfeld wird sicherlich noch größer sein; zumindest hat uns die Befragung von Schülerinnen und Schülern zu „Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008 – 2010“ durch Herrn Prof. Dr. Wetzels Hinweise darauf gegeben, dass schulvermeidendes Verhalten zwar erkannt, aber noch zu wenig darauf reagiert wird. Hier wollen wir gemeinsam und frühzeitiger aktiv werden, um durch klare Verfahrensabläufe eine Verstetigung dieses Verhaltens zu verhindern.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sollen erfahren, dass wir Schulversäumnisse wahrnehmen und schnell reagieren, aber auch Hilfen anbieten, denn in unserem inklusiven Schulsystem achten wir darauf, dass jede Schülerin und jeder Schüler in seiner besonderen Lebenslage gefördert und unterstützt wird.

Das vorliegende Handbuch enthält Informationen über mögliche Hintergründe von Schulabsentismus und besonders hilfreiches Material zum Umgang damit. Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulen finden darin Anregungen zur Prävention sowie konkrete Handlungsabläufe, eine zeitliche Orientierung und rechtliche Grundlagen, um bei sich abzeichnendem Schulvermeidungsverhalten unverzüglich zu intervenieren.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der konkreten Umsetzung der Empfehlungen des Handbuchs.

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
Senatorin für Bildung und Wissenschaft

1. Einleitung

Nach den Pisa-Ergebnissen und weiteren vergleichenden Studien haben am 30. Oktober 2008 der Fachausschuss „Schulentwicklung“ sowie die Deputation für Bildung einen zuvor erarbeiteten Schulentwicklungsplan beschlossen. Die Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht steht dabei genauso im Vordergrund wie die Entkoppelung des Zusammenhangs von Schul(miss)erfolg und sozialer Herkunft.

Die Verbesserung der Wirksamkeit von schulischen Lernprozessen und insgesamt eine Erhöhung des Leistungsniveaus gehen damit einher. Gleichzeitig soll das Potenzial der Bremer Schulen weiterentwickelt werden, um schwächere Schülerinnen und Schüler, solche aus Familien mit Multiproblemlagen, aus Familien mit interkulturellem Hintergrund oder Schülerinnen und Schüler mit problematischen Verhaltensweisen genauso in die Regelschule einzubinden und maximal zu fördern. Gleiches gilt für Kinder mit besonderen Begabungen, sonderpädagogischem Förderbedarf und Kinder mit Behinderung. Das bremische Bildungssystem hat sich damit auf den Weg zur Inklusion begeben.

Schulleitungen, Lehrkräfte und alle am Schulalltag Beteiligte haben die Pflicht, orientiert am Leitbild einer guten Schule (vgl. Beschluss vom 19.06.2008: Merkmale einer guten Schule), einen Raum zu schaffen, der allen Kindern die Partizipation am Schulleben ermöglicht. Nur über diesen Weg und damit einer selbstbestimmten Teilhabe am schulischen Geschehen ist Inklusion möglich.

Das Recht auf Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird massiv beeinträchtigt, wenn Kinder durch – langfristiges – Fehlen im Unterricht nicht entsprechend gefördert und gefordert werden können. Der Bundesgerichtshof (XII ZB 41/07 und XII ZB 42/07) verdeutlicht darüber hinaus, dass die Nichtteilhabe an Bildungsprozessen im Rahmen des staatlichen Schulsystems eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann und sieht sich damit im Einklang mit Artikel 6 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes.

Bereits seit 2001 hat sich die Bremer Bildungspolitik dem Phänomen des Schulabsentismus intensiv und systematisch gewidmet. Kompetenzbündelung, Kooperation und Vernetzung bilden die Basis für ein Bremen weites Verfahren zum Umgang mit Schulabsentismus (vgl. Ressortübergreifende Kooperationsvereinbarung „Schulvermeidung spürbar senken - Schulmisserfolg reduzieren“).

Im Rahmen der Dunkelfeldstudie „Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008 – 2010“ wurde in einem ersten Zwischenbericht erneut deutlich, dass das Phänomen Schulabsentismus immer noch eine hohe Relevanz im Schulalltag hat. Der Bericht zeigt darüber hinaus auf, dass oftmals zu spät und nicht selten unangemessen seitens der Schulen auf dieses Phänomen reagiert wird.

Eine hohe Anwesenheitsquote und aktive Beteiligung am Schulleben sollte aber als Qualitätskriterium für Schulen dienen. Zeigt sie doch eine Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsangebot der Schule, und lässt den Schluss auf ein gutes Schulklima und eine hohe Leistungsbereitschaft zu.

Lehrkräfte und Schulleitungen stehen oft hilflos vor der Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler nicht mehr zur Schule kommen, den Unterricht verweigern oder intensiv stören. Lehrkräfte übersehen häufig erste Anzeichen, die Alarmsignale sein können und werden zu oft erst dann aktiv, wenn die Schülerinnen und Schüler den Besuch des Unterrichts bzw. der Schule verweigern. Je später die Hilfe kommt, desto schwieriger wird es, die jungen Menschen wieder in den Schulalltag zu integrieren. Dabei stellen Schulversäumnisse ein schulformübergreifendes Phänomen dar, das quer zu allen gesellschaftlichen Schichten und soziokulturellen Zusammenhängen auftauchen kann.

Für Schülerinnen und Schüler gibt es vielfältige Gründe sich aus dem Unterrichtsgeschehen zurückzuziehen oder sich von Schule ganz zu entfernen. Auch wenn jede Schülerin bzw. jeder Schüler betroffen sein kann, müssen Kinder und Jugendliche, die zu einer bestimmten Risikogruppe gehören, besonders in den Blick genommen werden. Multifaktorielle Problemlagen, sozioökonomischer Status, (familiäre) Belastungssituationen sowie die individuellen mitunter inadäquaten Verhaltens- und Verarbeitungsstrategien können genauso zu Schulabsentismus führen wie Über- oder Unterforderung, Nichtakzeptanz in der Schule, Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften und anderes mehr.

Eltern bzw. Sorgeberechtigte haben die Pflicht, für einen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen, um ihren Kindern den bestmöglichen Start in die Berufswelt, in (finanzielle) Unabhängigkeit und Zufriedenheit zu ermöglichen. Dies ist nur zu erreichen, wenn Schule und Eltern eng auf der Basis einer guten Kooperation zusammenarbeiten. Die Einbeziehung der Eltern in den Lebensraum Schule sollte z. B. im Schulkonzept einer jeden Schule in Bremen erarbeitet sein. Verbindliche Verfahren und Vereinbarungen für alle im Kollegium zum Umgang mit Schulvermeidung und ein gemeinsames Wissen über die Hintergründe und Entstehungszusammenhänge snid für alle im Kollegium von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht Schulvermeidung spürbar zu senken.

Ziel des vorliegenden Handbuches „Schulabsentismus – Hintergründe und Handlungshilfen für den Schulalltag“ ist es daher,

- Hintergrundinformationen sowie rechtliche Grundlagen zum Phänomen des Schulabsentismus bereitzustellen,
- präventive und interventive Maßnahmen zu benennen und zu veranschaulichen,
- für Bremen einheitlich geltende Handlungsabläufe detailliert darzulegen,

und nicht zuletzt

- durch Vorlagen und Arbeitsmaterialien konkrete Hilfestellungen zum Umgang mit diesem Phänomen zu geben.

Um Schulvermeidung wirksam zu begegnen, ist es wichtig, dass jede Schule auf der Basis des vorliegenden Handbuchs verbindliche Handlungsformen und -schritte vereinbart, so dass jede Lehrerin und jeder Lehrer im Umgang mit Schulabsentismus sicher ist. In diesem Zusammenhang spielen die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZUP) eine besondere Rolle, da sie die unterschiedlichsten Kompetenzen (sowohl des unterrichtenden als auch des nicht unterrichtenden Personals) an einer Schule bündelt.

2. Schulabsentismus – eine theoretische Einbettung

2.1 Definition Schulabsentismus

Schulabsentismus beschreibt zunächst allgemein das Fernbleiben vom Unterricht und von der Schule. Darunter lassen sich als Unterformen

- das Schulschwänzen/das Schulverweigern als vom Schüler aktiv entschiedenes Fernbleiben
- das angstindizierte Fernbleiben, z. B. Schulangst oder Schulphobie sowie
- das Zurückhalten des Schülers vom Unterricht in erster Linie durch die Eltern

gut zusammen fassen.

Eine weitere Unterform stellt die sogenannte passive Schulvermeidung dar. Schülerinnen und Schüler sind zwar physisch anwesend, beteiligen sich aber gar nicht oder nur bedingt am Unterrichtsgeschehen. Da diese Art von passiver Verweigerungshaltung in der Regel verdeckt und schulkonform verläuft – aufgrund der physischen Anwesenheit der Schülerin bzw. des Schülers und der eher unauffälligen, nach innen gerichteten Verweigerung – ist sie häufig nicht oder erst spät erkennbar.

Schulabsentismus als Sammelbegriff

- beschreibt unterschiedliche Ausformungen von über einen längeren Zeitraum andauernden manifestierten Verhaltensmustern, die sich prozesshaft entwickeln.
- beschreibt Verhaltensweisen, die die Abneigung gegen und/oder die Abwendung von der Schule bzw. gegenüber einzelnen Elemente dieses Systems darstellen.
- ist abhängig von der oder dem Beobachtenden, der oder die diese Verhaltensweisen nur subjektiv beschreiben kann.
- weicht als maladaptive Verhaltensweise von den gesellschaftlichen und schulischen Erwartungen ab und wird so in der Regel von Beobachtenden bzw. Bewertenden durch negative Reaktionen beantwortet.
- wird aus dem Blickwinkel der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers meist als problemlösend empfunden.
- ist multifaktoriell bedingt und kann sich durch einen Prozess generalisieren und so eine Musterbildung heraus formen.
- kann dazu führen, dass die Bildungschancen und das Teilhaben am gesellschaftlichen Leben mitunter stark gefährdet sind. (vgl. Schulze 2003)

Schulabsentismus kann folglich als eine Form einer Verhaltensauffälligkeit beschrieben werden, mit der Kinder und junge Menschen auf ihre individuellen Problemlagen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Persönlichkeitsentwicklungen und Biografien in verschieden starker Ausprägung reagieren. Dabei ist Schulabsentismus als Symptom zu verstehen und nicht als „Diagnose“. Was sich hinter dem (Fehl-)Verhalten der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler verbirgt, ist stets individuell zu ergründen.

2.2 Ursachen und Hintergründe von Schulabsentismus

Schulverweigerer wird niemand von heute auf morgen. Oftmals ist dem ein mehrjähriger Prozess von Negativerlebnissen, Frustrationen, psychischer Abwesenheit (Abschalten) im Unterricht vorausgegangen. In vielen Fällen haben sich erste Anzeichen von Symptomen oder auch schon von unterrichts- bzw. schulvermeidenden Verhaltensmustern bereits in der Grundschule bemerkbar gemacht. Grundsätzlich kann jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine Verweigerungshaltung als Lösung für ihr bzw. sein Problem als sinnvoll ansehen.

Es gibt allerdings besondere mitunter multifaktorielle Belastungssituationen und Lebensbedingungen, die oft eine Grundlage für eine spätere „Karriere als Schulverweigerer“ darstellen. Diese Schülerinnen und Schüler gilt es im Besonderen rechtzeitig zu erkennen und die Symptome richtig zu deuten, die darauf hinweisen, dass erste Anzeichen eines vermeidenden oder sich schon verfestigenden Verhaltens auftauchen.

Das Zusammenwirken unterschiedlicher Situations- und Bedingungsfaktoren sowie Belastungssituationen spielt eine wichtige Rolle bei der Entstehung von Schulabsentismus. Von großer Bedeutung sind hier der sozioökonomische Status und die Erwerbstätigkeit der Eltern, die Wohnsituation und das Wohnumfeld, die Verlässlichkeit der familiären Bindungen, die Beziehungen zu den Peers, aber vor allem auch in der Schule die zu Lehrerinnen und Lehrern und nicht zuletzt das Vorhandensein von Delinquenz bei den Schülerinnen oder Schülern selber oder in deren Umfeld. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind neben den oben beschriebenen Faktoren oft zusätzlich desintegrierenden Einflüssen, wie Sprachproblemen oder soziokulturellen Unterschieden, unterworfen. Dies können zusätzlich zentrale Aspekte im Bedingungsgefüge sich entwickelndem Schulabsentismus werden.

Innerhalb der Familie zählen ein unnachgiebiger elterlicher Erziehungsstil, elterliche Zurückweisung sowie die emotionale Bindung des Kindes zu seinen Eltern und das Ausmaß der elterlichen Kontrolle zu den wesentlichen Faktoren, die sich prozesshaft zu einem Schulvermeidungsverhalten manifestieren können. Damit einher geht, ob Kinder in ihrer Sozialisation – sowohl innerhalb als auch außerhalb des familiären Rahmens – gelernt haben, sich an Regeln zu halten, die sie davon abhalten Gesetze bzw. Vorgaben zu verletzen oder ob sie eine geringe Selbstkontrolle zeigen und eher mit Impulsivität, Unempfindlichkeit und Risikobereitschaft agieren.

Parallel zu den im persönlichen Umfeld gelegenen Faktoren, die Schulabsentismus begünstigen, verläuft die Abwertung der klassischen Bildungsabschlüsse verbunden mit ihrem Marktwert bei der Karriereplanung. So scheint gegenwärtig die Einfache Berufsbildungsreife (früher Hauptschulabschluss) nicht mehr zu den Mitteln zu zählen, um zu Wohlstand und Anerkennung zu gelangen. Dies führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgängen häufiger die Schule verweigern als in anderen Bildungsgängen.

Neben einer vermeintlichen Abwertung von Bildungsgängen sind manche Schülerinnen und Schüler aufgrund unterschiedlicher Faktoren und Bedingungen nicht in der Lage, mittels Schulbildung bzw. durch das Erreichen von Schulabschlüssen ihre Lebensziele (Wohlstand, soziale Anerkennung) zu verfolgen bzw. zu erreichen. Folglich suchen sie außerhalb von Schule nach Anerkennung, z. B. bei Gleichgesinnten, aber auch Erwerbschancen als Alternative zur Schule. Diese Bestrebungen können so attraktiv sein, dass ein aktiver Schulbesuch verweigert wird. Es kommt umso häufiger zu Schulabsentismus, je schwächer die Schulleistungen sind und umgekehrt.

Die Wahrscheinlichkeit sich von der Schule zu entfernen erhöht sich, wenn sich Kinder und Jugendliche mit ihrer Schule nicht identifizieren können, wenn sie sich nicht als Teil des Ganzen betrachten. Wird nicht erkannt, dass sich eine Schülerin oder ein Schüler den schulischen Anforderungen nicht gewachsen, unterfordert oder in der Schulgemeinschaft nicht akzeptiert und aufgehoben fühlt, so stellt dies eine Ursache dar, die sich im Verhalten, z. B. Stören des Unterrichts, zeigt und zu Schulabsentismus führen kann.

Mit Blick auf aktuelle Forschungsergebnisse kann das Phänomen Schulabsentismus nicht geschlechtsspezifisch differenziert werden; Jungen und Mädchen bleiben gleichermaßen der Schule fern. Anders sieht es bei den Altersstrukturen aus. Das Alter der Schülerinnen und Schüler sowie die Jahrgangsstufe bilden ausschlaggebende Faktoren. So gibt es bereits erste Auffälligkeiten in der Primarstufe, aber mit zunehmendem Alter und Schulstufe ist eine Tendenz zur Zunahme von Schulabsentismus im Sinne des Fernbleibens vom Unterricht und von der Schule erkennbar.

2.3 Entstehung von Schulabsentismus

Bei der Entstehung von Schulabsentismus sind drei wesentliche Merkmale zu benennen:

1. Das Fernbleiben vom Unterricht und von der Schule wird von der Schülerin oder dem Schüler subjektiv als ein (erfolgreiches) problemlösendes (Fehl)-Verhalten erlebt.
2. Schulabsentismus entsteht aus Lernprozessen und Vermeidungsstrategien.
3. Über- bzw. Unterforderung und Nichtbeachtungs- bzw. Versagenserleben spielen eine große Rolle bei diesem Lernprozess.

Die Flucht vor schwierigen bzw. angstbeladenen Situationen ist dabei häufig ein Ausgangspunkt sich zunehmend der notwendigen Auseinandersetzung mit den individuellen Problem- und Gefühlslagen zu entziehen. Dieses Konfliktvermeidungsverhalten zeigt sich oft auch in Form von Schulabsentismus. Zunehmend entwickeln sich in diesem Zusammenhang depressive Verstimmungen in Kombination mit einem Rückzug aus verschiedenen Bereichen des sozialen Lebens oder auch Ängste, die sich mitunter psychosomatisch ausdrücken, um ein Fernbleiben von Schule zu erreichen.

Hierbei können verschiedene Formen von Angst als Auslöser oder Hintergrund für Schulabsentismus unterschieden werden:

- Trennungsangst
- Lern- und Leistungsangst
- Stigmatisierungsangst
- Strafangst
- Personenangst
- Konfliktangst
- Zukunftsangst
- Schullaufbahnangst

(vgl. Schulze 2003)

Die häufig beschriebene Schulangst umfasst eine Form der Angst, die im emotionalen Bereich von Schule anzusiedeln ist. Die Angst vor Demütigungen und emotionalen Verletzungen ist dabei so stark, dass oft nur das Fernbleiben von Schule für die Schüler als Problemlösungsprozess möglich und sinnhaft ist.

Die Schulphobie ist ebenfalls eine Form von Angst. Sie bezieht sich auf die Trennung z. B. von der Mutter. Die Angst, die Mutter zu verlassen bzw. von der Mutter verlassen zu werden ist so massiv, dass sie auf die Schule projiziert wird. Die Angst wird durch die Furcht vor der Schule substituiert. Mediziner sprechen hierbei auch von Symptomen als Ausdruck von emotionalen Störungen, die im psychiatrischen Verständnis einer Therapie bedürfen.

Neben der Angst spielen Bindungen ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Genese von Schulabsentismus. Bindungserfahrungen, die unsicher oder desorganisiert erlebt werden, haben Einfluss auf dissoziales, aggressives und delinquentes Verhalten und sind deshalb auch für das Phänomen Schulabsentismus von großer Relevanz.

- Kinder mit Bindungsstörungen/problemen haben Angst vor Veränderungen. Sie reagieren sehr sensibel auf Veränderungen in der Klassengemeinschaft oder dem Lehrkörper ihrer Klasse.
- Kinder mit familiären Bindungsproblematiken weisen aufgrund der gestörten intrafamiliären Kommunikation Beeinträchtigungen in der kognitiven Entwicklung auf. Ihre Motivation ist gehemmt und kognitive Strukturen bleiben rigide.
- Um ein hohes Maß an Sicherheit zu erlangen, gehen unsicher gebundene Kinder oftmals ein hohes Situationsrisiko ein. Dies kann bedeuten, dass sie sich in Situationen begeben, die von außen betrachtet auch als selbst- und fremdgefährdend eingestuft werden können. Dies erscheint paradox, ist aber dadurch zu erklären, dass derartige Risikosituationen von unsicheren Kindern bewusst eingegangen und damit als nicht „schutzlos ausgeliefert sein“ empfunden werden.
- Coolness ist auch eine Form von Sicherheitsgefühl, denn das Zeigen von Bedürfnissen wird als gefährlich empfunden.
- Das Neigen zu Vorurteilen und Stereotypen ist ebenfalls eine Verhaltensweise, die unsicher gebundene Kinder verstärkt aufweisen.

Zudem mangelt es unsicher gebundenen Kindern oftmals an sozialen Kompetenzen, z. B. bei Problemlösungen und Beziehungsgestaltungen. Besonders Schülerinnen und Schüler, die keine guten Bindungen in die Schule haben - z. B. zu Lehrkräften oder Mitschülerinnen und Mitschülern -, die nicht gut in Lerngemeinschaften, in den Klassenverband integriert sind und die an diesen Subsystemen von Schule nicht aktiv teilhaben, haben es schwer, ihre geforderten Leistungen zu erbringen und sich in den Schulalltag zu integrieren. Damit verbunden fällt es ihnen schwer, die Erfüllung von in der Schule geltenden Normen und Werten zu übernehmen.

2.4 Hinweise und Warnsignale für die Entstehung von Schulabsentismus

Trotz der sehr unterschiedlichen Hintergründe und Störungsbilder im Zusammenhang mit Schulabsentismus haben sich doch bestimmte Verhaltensweisen als erste Anzeichen für eine zukünftige „Karriere als Schulvermeider“ identifizieren lassen, vor allem, wenn sie gebündelt auftreten. Bevor es zu massiven Formen des Fernbleibens vom Unterricht und der Schule kommt, sind sehr häufig Formen passiver Schulvermeidung wahrzunehmen, in dem die Schülerin oder der Schüler zwar physisch anwesend ist, sich aber nicht oder nur bedingt an dem Unterrichtsgeschehen beteiligt. Da diese Art von passiver Verweigerungshaltung in der Regel verdeckt und schulkonform verläuft und aufgrund der physischen Anwesenheit des Schülers oder der Schülerin eher unauffällig eine nach innen gerichteten Verweigerung darstellt, ist sie häufig nicht oder erst spät erkennbar. Das Erkennen erster Warnsignale eines passiven schulvermeidenden Verhaltens ist aber besonders wichtig. Schulpädagogische Interventionen und schulinterne Hilfestellungen können gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler wirksamer erreichen, die sich „noch“ im schulischen Wirkungsraum aufhalten und für das Lehrpersonal erreichbar sind (vgl. Schulze/Wittrock 2004:36). Dabei können die Übergänge von einer passiven Form der Schulvermeidung in eine aktive Form der Schulverweigerung fließend sein.

Häufige Warnsignale für mögliche Formen passiver Schulvermeidung können folgende Verhaltensformen/-muster umfassen:

- Schüler/in „träumt" im Unterricht / „klinkt sich innerlich aus"
- Schüler/in zieht sich von Mitschülern, Mitschülerinnen oder Lehrpersonal zurück, bis hin zum „inneren" Rückzug
- Schüler/in ist nicht in die Klasse integriert/nimmt eine Außenseiterolle ein
- Schüler/in ist im Unterricht überwiegend geistig abwesend, gleichgültig, desinteressiert
- Schüler/in beteiligt sich nicht am Unterricht, folgt nicht dem Unterrichtsgeschehen, arbeitet nicht im Unterricht mit
- Schüler/in ist unzufrieden mit der Schule/ mit dem Unterricht
- Schüler/in wirkt mit dem Unterrichtsstoff überfordert
- Schüler/in ist übermüdet / schläft im Unterricht
- Schüler/in hat kein / oder unvollständiges Unterrichtmaterial dabei
- Schüler/in erledigt öfter keine Hausaufgaben
- Schüler/in kommt zu spät / verlässt zu früh den Unterricht
- Schüler/in verlässt häufig während des Unterrichts den Klassenraum (z.B. häufiger Toilettenbesuch)
- Schüler/in verlässt häufig den Unterricht / oder die Schule aufgrund körperlicher Beschwerden
- Schüler/in fehlt oft „indirekt": entschuldigt/legt ärztliche Atteste vor
- Schüler/in hat häufig Konflikte mit Lehrkräften, mit Mitschülerinnen oder Mitschülern

Darüber hinaus gibt es Schülerinnen und Schüler die (zunächst) nur in den Stunden bestimmter Lehrkräfte bzw. Fächer fehlen, sich aber in der Schule oder in ihrer Nähe aufhalten, also unterrichtsabsent sind. Andere besuchen regelmäßig die Schule und den Unterricht, verhalten sich aber völlig passiv, zurückgezogen und entziehen sich auf diese Weise dem Unterricht.

Eine Häufung der benannten Kriterien sollte unmittelbar Anlass geben

- den Schüler / die Schülerin zukünftig gezielt zu beobachten,
- die Beobachtungen zu notieren,
- mit anderen Lehrkräften die Beobachtungen auszutauschen,
- mit dem Schüler / der Schülerin über sein Verhalten zu sprechen,
- mit den Eltern zu sprechen,
- Unterstützungssysteme um Mithilfe zu bitten.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Reglungen

Artikel 7 des Grundgesetzes stellt das gesamte Schulwesen unter die Aufsicht des Staates. Entsprechend der Verteilung der bundesstaatlichen Gesetzgebungskompetenzen im Grundgesetz liegt die Kulturhoheit bei den Ländern.

In Bremen schreibt die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen in Artikel 30 fest: „Es besteht allgemeine Schulpflicht. Das nähere bestimmt das Gesetz". Die obersten Bundesgerichte (Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht und der Bundesgerichtshof) haben in mehreren Entscheidungen die in allen Bundesländern bestehende - als Schulbesuchspflicht konkretisierte – Schulpflicht bestätigt.

Der Beginn und die Dauer der Schulpflicht sind bundesweit unterschiedlich geregelt.

Im Bremischen Schulgesetz (BremSchulG) vom 17.06.2009 ist die Schulpflicht u.a. durch folgende Paragrafen geregelt:

- § 53 Abs. 1 BremSchulG:
  Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder die im laufenden Jahr bis zum 30.Juni das sechste Lebensjahr vollendet haben. (Frühere oder spätere Einschulungen werden in den folgenden Absätzen des § 53 BremSchulG geregelt)
- § 54 Abs. 1 BremSchulG:
  Die Schulpflicht umfasst 12 Jahre. (Ausnahmen werden in den folgenden Absätzen des § 54 BremSchulG geregelt)
- § 55 Abs. 1 BremSchulG:
  Die Schüler und Schülerinnen müssen während ihrer Schulpflicht eine öffentliche Schule (…)im Lande Bremen besuchen.
- § 55 Abs. 8 Satz 1 BremSchulG
  Die Schulpflicht erstreckt sich auf die regelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie auf die Teilnahme an Schulfahrten und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule(…)

Grundsätzlich sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler zur Überwachung der Schulpflicht ihrer minderjährigen Kinder verpflichtet (§ 60 Abs. 4 i.V. mit § 55 Abs.1 BremSchulG).

Befreiungen von der Schulpflicht (§ 57 Abs. 2 BremSchulG) werden nur in eng begrenzten Fällen ausgesprochen.

Kommen die Erziehungsberechtigten ihrer Pflicht nicht nach, dann stellt dies eine Ordnungswidrigkeit (§ 65 BremSchulG), die mit einem Bußgeld geahndet werden kann, oder in besonders schwerwiegenden Fällen eine Straftat (§ 66 BremSchulG) dar. Beharrliches Verhalten der Erziehungsberechtigten kann auch zum

Sorgerechtsentzug führen. Schülerinnen und Schüler können der Schule nach § 64 BremSchulG zudem zwangsweise zugeführt werden. Neben den Erziehungsberechtigten haben aber vor allem die Schulen und deren unterschiedliche Akteure (§§ 11,15 Abs. 3 und 22 der Lehrerdienstordnung) aber auch die Jugendhilfe (§§ 13, 21 und 81, SGB VIII) eine besondere (gemeinsame) Verantwortung im Rahmen der Überwachung des Schulbesuchs und der Schulpflicht.

4. Empfehlungen für die Praxis

4.1 Prävention von Schulabsentismus

Um Schulabsentismus wirksam zu begegnen, sind neben interventiven Maßnahmen zur Klärung der Ursachen und zur Planung und Durchführung von Unterstützungsangeboten bei bereits absenten Schülerinnen und Schülern präventive Maßnahmen von großer Bedeutung.

Eine grundsätzliche Voraussetzung zur Prävention von Schulabsentismus ist das Pflegen einer Kultur der Aufmerksamkeit, der Aufbau einer wohlwollenden Beziehungsgestaltung und eine ansprechende Unterrichtsgestaltung.

Bereits im Vorfeld von Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern sollten Vereinbarungen innerhalb des Kollegiums zum Umgang mit Fehlzeiten und deren Dokumentation verbindlich getroffen sein, die auf Schulebene gemeinsam entwickelt werden sollten.

Ziele der Prävention sollten daher sein:

- Verstärkung und Förderung der Anwesenheit und inneren Teilhabe am Unterricht
- schulische und unterrichtliche Einbindung der Schülerinnen und Schüler durch an den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler orientierten Lern- und Projektangebote
- interessante und methodisch abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung
- wohlwollende Beziehungsgestaltung insbesondere mit Blick auf die Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander
- Schule positiv erlebbar machen durch positiv anregendes, angst- und gewaltfreies Schul- und Klassenklima
- jeder Schülerin und jedem Schüler – unabhängig vom jeweiligen Leistungsstand - schulische Erfolge ermöglichen
- enges Kooperationsbündnis mit Eltern, basierend auf gegenseitigem Respekt und regelmäßigem Informationsaustausch (nicht nur bei negativen Vorkommnissen)
- Entwicklung eines helfenden Netzwerks sowohl innerschulisch als auch durch externe Kooperationspartner

Im Rahmen des Schulentwicklungsplans hat der Fachausschuss Schulentwicklung am 30.10.2008 Empfehlungen zur Schulentwicklung beschlossen. Diese Empfehlungen liefern eine gute Basis zur selbstständigen Weiterentwicklung in den Schulkollegien, insbesondere auch zum Entgegenwirken gegen das Phänomen Schulabsentismus.

4.1.1 Präventive Maßnahmen auf Systemebene

Kinder und Jugendliche bewegen sich in unterschiedlichen Systemen: Die Schule, die Familie, Freunde und Peergroup, Vereine und andere. Jedes System hat Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen, dies gilt insbesondere für die Familie. Sie bildet die primäre Sozialisationsinstanz und nimmt damit maßgeblich Einfluss auf das Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen auch in Bezug auf die Schule (vgl. Ricking/Schulze/Wittrock 2009).

Folge sollte daher sein, insbesondere mit den Eltern in einem engen Austausch zu sein und positive, kooperative Strukturen aufzubauen, z. B. durch verbindlich vereinbarte Rückmeldesysteme wie ein Mitteilungsheft oder vereinbarte regelmäßige persönliche Kontakte, die nicht nur zum Anlass haben, bei negativen Entwicklungen in Anspruch genommen zu werden.

Eine Elternarbeit, die darauf basiert, überwiegend die negativen Erfahrungen zum Anlass eines Austausches mit Eltern zu organisieren, können bei Eltern die Wahrnehmung verstärken, zukünftige Gespräche in der Schule bzw. eine Auseinandersetzung mit Lehrkräften nicht meistern zu können. Eine Abwärtsspirale setzt ein, abneigende Haltungen gegenüber der Schule und eine weitere Distanzierung können die Folge sein. Elternarbeit in dieser Weise wirkt vom Grundsatz her destruktiv.

Für manche Eltern gilt ein konflikthaftes Gespräch in der Schule führen zu müssen bereits als Überforderung, bei anderen wiederum ist es als zumutbar zu bewerten. Ob Eltern ihre vorhandenen Kompetenzen nutzen ist motivationsabhängig. Die im Umgang mit ihrem Kind gemachten Erfahrungen auch im Kontext der Schule können Eltern hemmen, ihre Fähigkeiten zu nutzen. Hemmfaktoren können sein: Unglücklich sein, sich für das Verhalten des Kindes schämen, Feindseligkeit und andere mehr. Auch die Wechselwirkung zwischen den Gesprächspartnern unterliegt dieser Motivation. Vor diesem Hintergrund ist die Bezie-

hungsgestaltung ein wesentlicher Punkt auf dem Weg zu einer förderlichen und kooperativen Elternarbeit.

Im Schulalltag erleben wir nicht selten Eltern, deren Resignation überwunden werden muss, um wieder das Interesse an ihren Kindern wecken zu können. Dies stellt eine große Herausforderung dar. Oftmals sind es kleine Dinge, wie z.B. ein falsches Wort oder eine missverstandene Aussage, die ein Gespräch zum Stocken bzw. zum Abbruch bringen können.

Wenn von gelingender Kooperation zwischen Elternhaus und Schule gesprochen wird, dann sollte dies neben dem Vorhandensein von Gesprächsführungskompetenz bedeuten,

- klare Gesprächstruktur
- regelmäßiger Austausch auch ohne negativen Anlass
- Einbinden der Eltern als Experten für ihre Kinder
- symmetrische vs. asymmetrische Kommunikation
- Augenhöhe vs. Machtunterschiede
- Teilhabe und Partizipation von Eltern am Schul-/Unterrichtsgeschehen (Einbeziehung der Eltern in das Schulleben).

Ein weiterer Aspekt präventiver Maßnahmen auf Systemebene bildet die frühzeitige Ausgestaltung von förderlichen und unterstützenden (schulinternen und externen) Netzwerken. Vor dem Hintergrund der Komplexität des Phänomens Schulabsentismus und seiner möglichen Ursachen in verschiedenen Wirkungsräumen sollte der Auf- und Ausbau eines stützenden Netzwerks mit verbindlichen Kooperationspartnern ebenfalls intensiv verfolgt werden (vgl. Kapitel 4.2.1).

In manchen Fällen werden die Probleme nicht schnell zu lösen sein, so dass die Kenntnis über Angebote zur Beratung und Unterstützung auch präventiv genutzt werden sollten. Manchmal hilft es schon, über eine Situation eines Schülers oder einer Schülerin zu sprechen, um selbst handlungsfähig zu bleiben oder wieder handlungsfähig zu werden, oder um sich einfach nur rückzuversichern, dass der eingeschlagene Weg weitergegangen werden kann.

4.1.2 Präventive Maßnahmen auf Schulebene

Eine Voraussetzung für präventive Maßnahmen bezogen auf die Schulebene stellt der offene Umgang mit dem Thema Schulabsentismus dar. Bei allen Beteiligten innerhalb der Schulen sollte klar sein, Schulabsentismus als eine pädagogische Herausforderung anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen.

Das vorliegende Handbuch dient dazu, sich Kenntnisse über die Ursachen, Erklärungen sowie die Entstehung von Schulabsentismus anzueignen, um die eigene Handlungskompetenz zu erweitern und damit auch präventive Maßnahmen gemeinsam im Kollegium (weiter-) entwickelt werden können.

So kann es hilfreich sein, wenn eine Kollegin oder ein Kollege (z.B. im ZuP) sich dem Thema Schulabsentismus annimmt, um als Expertin oder Experte im Kollegium ansprechbar zu sein.

Ein regelmäßiger Austausch über gewonnene Erfahrungen, Erfolge, aber auch Veränderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge im Umgang mit Schulabsentismus sollte im Rahmen der Gesamtkonferenzen stattfinden. Auf diese Weise bleibt das Thema präsent und einer Tabuisierung wird entgegengewirkt.

Ein anregendes angst- und gewaltfreies Schul- und Klassenklima ist eine wichtige Bedingung für erfolgreiche Lernprozesse und eine gesunde Entwicklung. Gewaltorientierten Interaktionen zwischen Schülerinnen und Schülern gilt es mit abgestimmten Programmen, wie Beratungsangeboten für Schülerinnen und Schüler, Streitschlichtung und dem Erkennen von Mobbingstrukturen entgegenzuwirken. Die Qualität geht dabei vor Quantität. Die Förderung von sozialem Lernen ist an einigen Schulen bereits fester Bestandteil und sollte an jeder Schule, z. B. durch die Organisation geeigneter Projekte etabliert werden.

Neben einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen Schulabsentismus sollten in jeder Schule verbindliche Verfahren zur Dokumentation, zur Verfolgung, zur Analyse von Fehlzeiten und zum Handeln erarbeitet und vereinbart sein. Idealerweise sind diese Vereinbarungen als fester Bestandteil im Schulkonzept beschrieben.

Aus Sicht einer Prävention bei Schulabsentismus ist ein besonderes Augenmerk auch auf die Partizipation der Schülerinnen und Schüler im Schulalltag und besonders auf deren Beteiligung an der Unterrichtsgestaltung zu legen. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler, sich in der Schule zu engagieren, geht einher mit dem Spüren und Erleben, dass sie in der Schule willkommen sind, sich als ein Teil des Ganzen erfahren und in der Schule mitwirken können.

Zu Beginn einer jeden Schullaufbahn ist die Teilnahme am schulischen Alltag zunächst von außen bestimmt. Aufgabe aller Beteiligten sollte sein, diese fremdverpflichtende Teilnahme durch geeignete Maßnahmen – wie z. B. Interesse wecken, schulische Erfolge organisieren und positiv erlebbare Beziehungsarbeit entwickeln – zur Partizipation werden zu lassen. Schülerinnen und Schüler sollten aktiv und nach ihren Bedürfnissen orientiert einbezogen werden. Die Ausrichtung an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen fördert auch die Anwesenheit und die innere Teil-

habe am Unterricht. Nur durch starke Bindungen in die Schule kann eine Kultur der Inklusion entstehen.

Verstärkend wirken kreative Angebote (z. B. im Rahmen von Projektarbeit), die qualitativ etabliert und im Schulkonzept festgeschrieben werden sollten.

4.1.3 Präventive Maßnahmen auf Klassenebene

An Klassenleitungen und Fachlehrkräfte werden unterschiedliche Anforderungen im Schulalltag gestellt. Es ist nicht immer leicht, auf Veränderungen sowohl in der Organisation als auch in der Gestaltung des Unterrichts, insbesondere bezogen auf das Verhalten von Schülerinnen und Schülern, zu reagieren.

Die Haltung der Lehrkräfte und im Besonderen die der Klassenleitung bildet eine wichtige Basis für die Beziehungsgestaltung. Jede Schülerin und jeder Schüler ist wichtig! Alle finden in ihrer Klasse einen Platz, so dass durch die gemeinsame Verantwortung niemand verloren geht. Dies sollten Leitideen im Schulalltag sein. Eine positive Beziehungsgestaltung trotz und teilweise andauerndem Fehlverhalten ist für jede Schülerin und jeden Schüler notwendig, insbesondere aber für diejenigen, die aufgrund von Risikokonstellationen in besonderem Maße gefährdet sind. Ergänzend sollten bisher geltende Reaktionen (Sanktionen) auf Fehlverhalten überprüft werden. Mit Blick auf die Bedeutung des sozialen Lernens kann es z. B. hilfreich sein, eine Schülerin oder einen Schüler trotz ihres bzw. seines Fehlverhaltens an gemeinsamen Aktivitäten (Ausflüge oder Klassenfahrten) teilnehmen zu lassen. Schule außerhalb des täglichen Rahmens zu erleben, den Austausch mit Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern außerhalb des Schulgebäudes führen zu können, kann für eine positive Beziehungsgestaltung förderlich sein.

Es empfiehlt sich Schülerinnen und Schüler, die besonders in den Blick genommen werden sollen, regelmäßig Gesprächsmöglichkeiten anzubieten. Hier können z.B. die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit ihren speziellen Kompetenzen oder besonders geschulte Beratungslehrerinnen und -lehrer Unterstützung leisten.

Um ein lösungsorientiertes Gespräch mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern erfolgreich führen zu können, sind folgende Leitgedanken des lösungsorientierten Gesprächsansatzes zu beachten. Ziel sollte sein, gemeinsam die Problemstellung klar zu benennen, Erklärungen dafür zu finden sowie Ziele zu vereinbaren. Ein wichtiges Merkmal einer lösungsorientierten Gesprächsführung liegt in der Wertschätzung, das heißt die Schülerin bzw. den Schüler verstehen zu wollen und sie/ihn mit ihren/seinen Problemen wahrzunehmen und sie/ihn nicht anzuklagen und zu verhören.

Fragen Sie sich vor einem Gespräch,
- wo und wann dieses stattfinden soll?
- ob noch andere Personen an dem Gespräch beteiligt werden sollen?
- ob es einen neutralen Moderator geben sollte?
- Wichtige Spotlights für ein Gespräch:
- Sprechen Sie in „Ich-Botschaften“!
- Zeigen Sie Interesse am der Schülerin / an dem Schüler und ihrem/seinem Leben und Problem!
- Versuchen Sie die Schülerin / den Schüler zu verstehen, ihre / seine Situation nachzuvollziehen. (Nicht anklagen)
- Behalten Sie stets im Blick, dass das Verhalten der Schülerin / des Schülers subjektiv problemlösend ist. (Das Verhalten macht für den Betroffenen/die Betroffene Sinn!)
- Bauen Sie positive Aspekte / Komplimente ein und machen Sie Komplimente für Verhaltensweisen und Dinge die der Schüler/die Schülerin gut kann! (benutzen Sie hierbei kein „ABER“)
- Was läuft gut und soll sich nicht verändern?
- (Er-)Finden Sie Lösungen mit der Schülerin / dem Schüler gemeinsam, nur so entsteht Motivation.
- Bieten Sie Unterstützungsmöglichkeiten an!
- „Weniger ist manchmal mehr“!

Die SMART-Kriterien helfen bei einer effizienten und realistischen Zielbeschreibung:

Spezifisch: Ist das Ziel für alle Beteiligten klar und verständlich? Es sollte konkret, detailliert und situationsbezogen sein.

Messbar: Sind Kriterien zur Überprüfung angelegt? Woran erkennen alle, dass sich das Problem gebessert hat? Bei Schulvermeidung ist es hilfreich die Zeit der Anwesenheit mit einer Prozentzahl festzuhalten, diese kann je nach vorherigem Vermeiden zwischen 50-90% liegen.

Akzeptiert: Sind alle mit dem Ziel einverstanden? Werden die Hilfen akzeptiert? Ist die Motivation bei den Beteiligten vorhanden?

Realistisch: Ist das Ziel realistisch? Kann der Jugendliche das Ziel erreichen? Ist es kleinschrittig genug? „Weniger ist manchmal mehr“!

Terminiert: Sind Termine vereinbart wann man prüft ob die Ziele erreicht wurden? Es ist zu empfehlen sich egal wie es läuft zu einem zweiten Termin zu treffen um, wenn es gut läuft, auch positives zu besprechen. (Folgetermin nach 4-6 Wochen)

Klassenleitungen
- kennen ihre Schülerinnen und Schüler.
- wissen um deren Eigenheiten.
- haben einen Vertrauensvorsprung.

Das sind gute Voraussetzungen, Auffälligkeiten früh zu erkennen!

Neben einer Ausbildung der reinen Fachkompetenz gehören die Ausbildung der Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler ebenso in den Stundenplan.

4.1.4 Gestaltung von Übergängen zur Vermeidung von Schulabsentismus

Wenn Schülerinnen und Schüler an eine neue Schule kommen beginnt für sie ein neuer Lebensabschnitt mit all den damit verbundenen Erwartungen, Ängsten und Hoffnungen. Dabei kommt es entscheidend darauf an, vorhandenes Interesse und Motivation, Lerneifer und Leistungsbereitschaft aufrechtzuerhalten und zu erweitern sowie Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen, die Schulabsentismus begünstigen. Deshalb ist vor allem der Anfang in der neuen Schule wichtig.

Wie der Übergang gestaltet wird, hängt in großem Maße davon ab, wie die abgebende und die aufnehmende Schule den Übergang vorbereiten und gestalten. Daraus folgt, dass Verhaltensweisen, die zur Schulvermeidung führen können, durch den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I bzw. von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II verstärkt oder abgebaut werden.

Zum rechtzeitigen Erkennen von Schülerinnen und Schülern mit schulvermeidendem Verhalten bei bzw. unmittelbar nach einem Übergang sollten daher folgende Maßnahmen ergriffen werden:
- etablierte Zusammenarbeit zwischen abgebender und aufnehmender Schule: Austausch zwischen den ZUP über Kinder mit entsprechenden Anzeichen;
- konsequente Überprüfung von ersten Fehlzeiten;
- gezielte Beobachtung von „auffälligen" Schülerinnen und Schülern in offenen Unterrichtssituationen;
- enger Kontakt zu den gefährdeten Schülerinnen und Schülern.
- enger Kontakt und intensive Zusammenarbeit mit deren Eltern

4.1.4.1 Vorschläge zur Gestaltung einer Eingangsphase zu Beginn des Jahrgangs 5

Nach der Grundschulzeit, verbunden mit dem Wechsel auf eine weiterführende Schule, strömen viele neue verwirrende und verunsichernde Eindrücke und Anforderungen auf die Schülerinnen und Schüler ein. Umso wichtiger ist es, sich für ihre Eingewöhnung in die neue, unbekannte Umgebung Zeit zu nehmen: Gegenseitiges Kennen lernen, Vereinbarung von Regeln, die neue Schule erfahren und die Gestaltung des Klassenraums sind die wichtigsten Aufgaben der Eingangsphase. Durch sie wird die Unterrichtsarbeit vorbereitet und eine positive sozial-emotionale Grundlage für das Lernen und Leben in der neuen Klasse geschaffen.

Die Eingangsphase sollte auch genutzt werden, um die Kinder durch Beobachtungen gut kennen zu lernen. Zu Beginn kann man sich mit Gelegenheitsbeobachtungen begnügen, die in einem Protokollheft notiert werden. Nach einigen Wochen liest sich die Lehrkraft die Notizen durch und tauscht sich mit den anderen Lehrkräften aus, die ebenfalls in der Klasse unterrichten.

Folgende drei Fragen sollten beantwortet werden:
- Was habe ich von der Schülerin bzw. dem Schüler erfahren?
- Was fällt mir auf?
- Warum verhält sie/er sich so?

Aus den Antworten ergeben sich Konsequenzen: Erstens werden „auffällige" Schülerinnen und Schüler gezielt beobachtet. Zweitens können erste Schlussfolgerungen für den erzieherischen Umgang mit einzelnen Kindern gezogen werden. Das kann drittens dazu führen, dass die Lehrkraft Kontakt zur Grundschule und zu den Eltern des Kindes aufnimmt, um sich über das bisherige Verhalten eines Kindes und die Ursachen dafür zu informieren.

Tipps zur Gestaltung der Eingangsphase:
- gemeinsame Gestaltung des neuen Klassenraums
- Durchführung von Klassenprojekten, z.B.
- Einrichtung eines Aquariums, Terrariums
- Einrichtung einer Leseecke
- Einüben einer szenischen Darstellung
- Vorbereitung und Durchführung eines Klassenfestes
- Einrichtung eines Klassenmuseums mit Lieblingsgegenständen der Kinder
- Fotogalerie aus Fotos der Kinder mit biographischen Angaben
- Durchführung eines Tagesausfluges in die nähere Umgebung
- Fachlehrerinnen und Fachlehrer stellen sich und ihr Fach vor
- Wo wir wohnen: Kartenarbeit, Skizzen, Beschreibungen, Besuche ...
- Gemeinsame Gestaltung von Regeln
- Verteilung von Ämtern und Verantwortlichkeiten
- Informationen über das Wahlangebot

4.1.4.2 Zur Problematik des Übergangs in die Sekundarstufe II

Der Schulwechsel ist – bis auf die durchgängigen Gymnasien – mit einem Ortswechsel verbunden, der in der Regel dazu führt, dass die Schule sich nicht mehr in dem Stadtteil befindet, in dem die Schülerin oder der Schüler wohnt. In der neuen Schule werden neue Klassenverbände mit Mitschülerinnen und Mitschüler gebildet, die sich überwiegend nicht kennen. Das stellt für einzelne Jugendliche eine große Herausforderung dar.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die gegenseitig veränderte Wahrnehmung. In der Regel wird die Zahl der die Schülerin bzw. den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte zunehmen. Lehrkräfte werden nun von den Jugendlichen als Vertreter/innen von Fächern wahrgenommen und umgekehrt kennt die Lehrkraft meistens nur das Lernverhalten der Schülerin bzw. des Schülers in dem betreffenden Fach. Menschliche Beziehungen werden weitgehend ausgeklammert. Rollensegmente treten an die Stelle ganzheitlicher Wahrnehmung, so dass die einzelne Lehrkraft z.B. wiederholtes auffälliges Verhalten eines Jugendlichen oft nicht als grundsätzliches Problem erkennt.

Auch im fachlich inhaltlichen Bereich überwiegt das Neue. Der Fachunterricht der Sekundarstufe II sieht stärker vom lernenden Individuum, seiner Befindlichkeit und seinen Bedürfnissen ab und lässt diese weitgehend unberücksichtigt. Es dominieren die Fach- und Wissenschaftsorientierung und rezeptive Lernformen. Dadurch können Lernhemmungen verstärkt werden. Schließlich sollen Schülerinnen und Schüler selbstständig und selbstverantwortlich ihre Arbeit gestalten. Das kann einzelne junge Menschen in einer neuen Umgebung überfordern.

Es ist eine wichtige pädagogische Aufgabe der Schulen der Sekundarstufe II, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, damit sie diesen Übergang erfolgreich bewältigen. Die Schule muss besondere Aufmerksamkeit auf problematische Schülerinnen und Schüler legen, um diese zu befähigen, sich unter den veränderten Bedingungen zurecht zu finden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür sind verlässliche Ansprechpartner/innen für jede Schülerin und jeden Schüler.

4.2 Intervention bei Schulabsentismus

Eine grundlegende Voraussetzung für Interventionen bei Schulabsentismus ist das frühzeitige Erkennen und umgehende Handeln. Jeder Tag, der verstreicht, ohne dass Maßnahmen initiiert werden, fördert ein Manifestieren von schulabsentem Verhalten. Dies gilt sowohl bei passivem als auch bei aktivem Schulabsentismus.

Darüber hinaus müssen die Maßnahmen zielorientiert, aufeinander abgestimmt und einem klaren, möglichst effizienten Zeitplan folgen.

In jedem Fall sollte konzeptionell beachtet werden, dass
- ein Austausch bzw. eine Zusammenarbeit aller beteiligten Kräfte gewährleistet ist,
- Übergänge zwischen regulären Unterrichtsangeboten, Förderprogrammen und schulersetzenden Maßnahmen engmaschig und verlässlich abgestimmt sind,
- eine fachliche Begleitung und frühzeitige Planung des Re-Integrationsprozesses erfolgt.

Genau wie bei präventiven Maßnahmen gibt es notwendige Voraussetzungen für ein effektives und lösungs- bzw. zielorientiertes Handeln auch im Rahmen interventiver Maßnahmen. (vgl. Ricking/Schulze/Wittrock 2009).

4.2.1 Interventive Maßnahmen auf Systemebene

Vor dem Hintergrund der multifaktoriell bedingten Ursachen, empfiehlt es sich, schul-, stadtteil- und regionenbezogene Netzwerke zu gründen, auszubauen und weiterzuentwickeln. Empfehlungen zum Umgang mit Schulabsentismus verweisen stets auch auf gute und schlanke Kooperationsbeziehungen. Sie bieten Raum für Beratung, Austausch und die Herstellung von Transparenz sowie Unterstützung und eine gemeinsam abgestimmte Maßnahmenplanung.

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)
Im Rahmen der Schulreform sind die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren gegründet worden. Genauso wie im ehemaligen Zentrum für schülerbezogene Beratung bieten sie eine Fülle von Angeboten, die Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialpädagogen, Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler sowie alle anderen Beteiligten gleichermaßen nutzen können. Beratung, Unterstützung Diagnostik und Prävention sowie schulunterstützende Maßnahmen bilden die Säulen, diese können sowohl schulergänzend als auch schulersetzend sein.

Sozialdienst Junge Menschen
Mit der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Schulvermeidung spürbar senken“ hat sich die Zusammenarbeit insbesondere zwischen Schule und Jugendhilfe stetig weiterentwickelt. Durch Transparenz der Arbeitsmethoden, Angebotsstrukturen sowie Hilfsmöglichkeiten führt für viele Schulen der Kontakt zum Sozialdienst „Junge Menschen“ zur Lösung problematischer Situationen im Schulalltag.

Schulvermeidungspräventions-ausschüsse (SCHUPS)

Diese Gremien wurden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Schulvermeidung spürbar senken" ins Leben gerufen und seither stetig weiterentwickelt. Zielsetzung der Schulvermeidungspräventionsausschüsse ist es, durch die Kooperation aller in SCHUPS vertretenen Institutionen sowohl zielgruppen-, schul- und / oder sozialraumbezogene sowohl präventive als auch interventive Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die gezielt auf den Zusammenhang von regionalen/lokalen Problemlagen und Risikofaktoren sowie den schulischen als auch individuellen/biografischen und familiären Kontext einwirken. Ergänzend können dazu Einzelfälle anonym rekonstruiert werden (siehe „Geschäftsordnung zur Arbeit in den Schulvermeidungs-/Präventionsausschüssen").

Ständige Mitgliederinnen und Mitglieder sind:

- der Leiter bzw. die Leiterin des SCHUPS-Gremiums (Leitung ReBUZ)
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Schulleitung der Schulen des jeweiligen Einzugsgebiets des SCHUPS-Gremiums
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der berufspädagogischen Beratung in den SCHUSPS-Gremien der beruflichen Schulen
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Schulvermeiderprojekte
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ), themenbezogen
- die Referatsleitung Junge Menschen des zuständigen Sozialzentrums
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe (LAG)
- die bzw. der Jugend- und Präventionsbeauftragte der Polizei oder ggf. eine Kontaktbereichspolizistin bzw. ein Kontaktbereichspolizist der jeweiligen Region

Zusätzlich, in Abhängigkeit von den zu behandelnden Tagesordnungspunkten, sollen

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des schulärztlichen Dienstes
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratungsstelle (KiPsy)
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Jugendstaatsanwaltschaft und/oder des Jugendgerichts
- sowie weitere Expertinnen und Experten (z.B. Sozialraumkoordinatorinnen oder -koordinatoren)

eingeladen werden. Alle ständigen Mitglieder sind gleichberechtigt.

Unterschiedliche in der Regel kombinierte Problem- und Belastungssituationen führen zum Fernbleiben von der Schule. Die Interventions- bzw. Maßnahmenplanung sollte sich daher auch auf das hintergründige Lebensumfeld der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers beziehen, sodass in einem Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler auch andere Lebensbereiche außerhalb von Schule thematisiert werden. Die Basis für eine vertrauensvolle Schüler-Lehrer-Beziehung bildet das Zeigen von Interesse an der Situation der jeweiligen Schülerin, bzw. des Schülers. Durch ein entsprechendes Vertrauensverhältnis zu der Schülerin bzw. dem Schüler ist es leichter, Erkenntnisse über die Ursachen und Hintergründe zu erlagen. In jedem Fall gilt: Bei ersten Auffälligkeiten und Fehlzeiten ist der Kontakt zu den Eltern herzustellen, um mit Ihnen gemeinsam nach Ursachen zu forschen, Maßnahmen zu planen und umzusetzen. In diesen Fällen wird zunächst mit den Eltern geklärt, was sie über das Fehlen wissen, was sie bisher zu dessen Abwendung getan haben und was sie jetzt tun und ob Unterstützung gewünscht wird.

Eine Erfolg versprechende Vorgehensweise bezieht folgende Aspekte ein:

- Befragung der Eltern nach den Ursachen für Erziehungs- und Schulprobleme,
- Einbezug der Sichtweise des betroffenen Kindes bzw. des betroffenen Jugendlichen oder der betroffenen Jungendlichen,
- direkte Kommunikation zwischen Eltern und Kind bzw. dem oder der Jugendlichen,
- Thematisierung der Einstellung der Eltern zur Schule eventuell unter Einbezug ihrer eigenen Schulgeschichte,
- Ermutigung der Eltern zur Verantwortungsübernahme,
- Unterstützung der Eltern bei der Bearbeitung von Bewältigungsmöglichkeiten,
- Vereinbarung von Regeln und deren Kontrolle.

Der Austausch mit den Eltern ist nicht immer leicht (Orientierungshilfen siehe Kapitel 5.5). Häufig treten Missverständnisse oder Konflikte in Gesprächen auf, wenn die Gesprächsteilnehmenden nicht über dasselbe Problem sprechen. Zu Beginn eines jeden Gesprächs sollte daher von der Gesprächsführerin bzw. dem Gesprächsführer Einigkeit darüber hergestellt werden, über welches Problem gesprochen werden soll. Es kann sein, dass es mehrere Probleme gibt oder unterschiedliche Sichtweisen bestehen, die bearbeitet werden sollten. In diesen Fällen empfiehlt es sich, sich auf ein Thema zu verständigen und dieses dann gemeinsam zu bearbeiten.

Mit den Eltern sollte Folgendes besprochen werden:

- Klärung des Problems und Konzentration auf eine Problembeschreibung
- Vereinbarung von klaren Handlungsstrukturen zum Umgang mit Schulvermeidung (z. B. im Umgang mit Anträgen auf Ferienverlängerungen)
- Transparenz dieser Vereinbarung für alle Beteiligten (Schüler/in, Eltern, Lehrkräfte)
- Kooperation und Austausch mit anderen Lehrkräften, Sozialpädagogen, Eltern (Elternbeiräte), Beratungsinstitutionen (ReBUZ)

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sollte einen hohen Stellenwert im Schulalltag einnehmen. Ein regelmäßiger Austausch kann in diesem Zusammenhang schon als frühzeitige Intervention bezeichnet werden. Damit eine Einbeziehung der Eltern in die Schule erfolgen kann, sollte ein Konzept zur Kooperation mit Eltern im Kollegium entwickelt und im Schulkonzept verankert werden.

Im Rahmen des ESF-Modellprojekts „Schulverweigerung – Die 2. Chance" wurde zum Beispiel im Bremer Westen die „Familienklasse" eingerichtet. Dieses Konzept ist der Erkenntnis geschuldet, dass eine Reduzierung von Verhaltensproblemen, also auch von Schulabsentismus von Schülerinnen und Schülern, nur unter Einbeziehung des Elternhauses gelingen kann. In diesen Familienklassen findet der Unterricht mit einer Lehrkraft und einer Familientherapeutin sowie mit den Eltern statt. Gemeinsam wird im Vorfeld die Zielsetzung für die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler festgelegt. Eltern sind auf diese Weise aktiv an der Gestaltung des Unterrichts beteiligt und übernehmen gemeinsam mit ihren Kindern die Verantwortung für das Verhalten der Kinder, auch in den Pausen. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen zu halten und sie zu aktivieren, Verantwortung für die eigene Veränderung in der Schule und zu Hause zu übernehmen.

Ebenfalls im Rahmen des ESF-Projektes „Schulverweigerung – Die 2. Chance", allerdings im Bremer Süden, wurden Eltern-Cafés initiiert. Gemeinsam mit Lehrkräften und Eltern wird ein Raum in entspannter Atmosphäre geschaffen, in dem es leichter gelingt, über die Entwicklungen der Kinder zu sprechen. Eltern geben die Themen vor, tauschen sich aus und beraten sich dabei untereinander. Dies führt dazu, dass sich Eltern nicht mehr isoliert fühlen. Sie erleben, dass es anderen Eltern ähnlich geht, und dass oftmals dieselben durchgeführten Maßnahmen nicht zum Erfolg führen. Gemeinsam arbeiten sie an neuen Lösungen und veränderten Strategien, immer im Austausch mit den Lehrkräften.

4.2.2 Interventive Maßnahmen auf Schulebene

Eine Voraussetzung für erfolgreiche Maßnahmen ist die Enttabuisierung des Themas Schulabsentismus. Nur durch einen offenen Umgang mit diesem Thema kann ein größtmöglicher Erfolg erzielt werden. Damit einher gehen Maßnahmen, die notwendig sind, um adäquat auf das Phänomen Schulabsentismus reagieren zu können:

- regelmäßige Beobachtung aller Schülerinnen und Schüler, um Veränderungen und erste Anzeichen erkennen zu können
- Beobachtungen mit Kolleginnen und Kollegen besprechen, um Erkenntnisse darüber zu erhalten, ob die eigenen Beobachtungen auch in anderen Kontexten (in anderen Unterrichtsfächern, außerhalb des Unterrichts oder außerhalb der Schule) auftreten
- Austausch über die Situation im Jahrgansteam, um zu entscheiden, welche Schritte und Maßnahmen einzuleiten sind
- Benennung eines Experten bzw. einer Expertin oder einer Expertengruppe im Lehrerkollegium zum Thema Schulabsentismus
- Vertrauensvolle Einbeziehung von Mitschülerinnen und Mitschülern, die gegebenenfalls Erklärungen für das (veränderte) Verhalten einer Schülerin bzw. eines Schülers haben
- Verbindliche und systematische Dokumentation des Fernbleibens (unentschuldigtes aber auch entschuldigtes Fernbleiben) als Basis für einen sicheren Umgang mit Schulabsentismus. Die Dokumentation muss sowohl für die Klassenleitung als auch für die Fachlehrkräfte gelten
- Unterstützung durch ZuP einholen
- Spätestens bei ersten Anzeichen von Auffälligkeiten, Fehlzeiten, Verschlechterung der schulischen Leistungen das Gespräch zur Schülerin bzw. zum Schüler und deren bzw. dessen Eltern suchen

Eine entsprechende Dokumentation dient in erster Linie zur Früherkennung von Schulabsentismus, z.B. durch das Erkennen von Schwänzen einzelner Stunden, oder wenn es zu Häufungen entschuldigter Fehlzeiten kommt. Diese Fehlzeiten können Hinweise auf Schulvermeidung sein.

Zum anderen nützt diese systematische Dokumentation im Sinne eines Qualitätsmerkmals zur Schulqualität und gibt Aufschluss darüber, ob eine Weiterentwicklung der vereinbarten Verfahren notwendig wird oder ob Veränderungen im und die Auseinandersetzung mit dem Schulkonzept, dem Schulklima und / oder der Unterrichtsgestaltung anstehen.

4.2.3 Interventive Maßnahmen auf Klassenebene

Im Rahmen von Interventionsmaßnahmen ist die Ebene der jeweiligen Klasse die bedeutendste. Ob eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht fernbleibt, hängt unter anderem auch mit der Haltung und Beziehungsgestaltung der Lehrkraft und im Besonderen mit der der Klassenleitung zusammen. Eine verantwortliche Lehrkraft sollte sich immer wieder fragen, mit welcher Haltung sie ihre Rolle als Lehrkraft einnimmt und ausfüllen will. Der Ansatz von elterlicher Präsenz (vgl. Prof. Omer) kann dabei auch auf Lehrkräfte übertragen werden. Eine Grundhaltung des Interesse Habens an jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler ist dafür Voraussetzung. Allein dadurch lässt sich eine positive Beziehungsgestaltung innerhalb der Klasse realisieren.

Im Rahmen einer internen Auswertung des ESF-Projektes „Schulverweigerung - Die 2. Chance" im Bremer Süden wurden in diesem Zusammenhang als hilfreiche Unterstützungsangebote folgende Punkte von den Schülerinnen und Schülern genannt:

- Ich hatte immer einen Ansprechpartner, es war immer jemand da.
- Es wurde versucht, Lösungen für Konflikte zu finden.
- Ich durfte immer eine Freundin / einen Freund mitbringen.
- Die Projektmitarbeiter/innen haben sich bei meinen Lehrern für mich eingesetzt.
- Die Projektmitarbeiter/innen haben mir zugehört.

Die persönliche Beziehung bzw. Bindung zu den im Projekt tätigen Kolleginnen und Kollegen legte die Basis für eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit. Die Schülerinnen und Schüler öffneten sich und es wurde möglich, genauer nach den Hintergründen und Ursachen zu suchen, um zielgerichtete Hilfs- und Unterstützungsangebote zu initiieren.

Durch die Kenntnisse über die Lebenssituation der betroffenen Schülerinnen und Schüler, konnte daran gearbeitet werden, Hilfsangebote zu organisieren und so einer erneuten Verweigerungshaltung entgegenzuwirken. Der Veränderungs- bzw. Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler konnte so stabilisiert und weiter vorangebracht werden.

Klare Regeln und Grenzen sowie deren konsequente Einhaltung helfen Schülerinnen und Schülern sich zu orientieren. Allerdings müssen sie für jede Schülerin und jeden Schüler erkennbar und transparent sein. Im Rahmen von Klassenräten, lassen sich solche Vereinbarungen gemeinsam gut erarbeiten. Die Reaktionen auf Fehlverhalten sollten ebenfalls auf diese Art erarbeitet und innerhalb der Klasse gemeinsam verfolgt werden.

Die Übertragung von Verantwortung auf die Schülerinnen und Schüler für das eigene Verhalten spielt dabei eine wichtige Rolle.

Die Unterrichtsgestaltung und die Themenwahl spielen ebenfalls eine wichtige Rolle im Rahmen von Interventionsmöglichkeiten. Schülerangemessene Unterrichtsmethodik; didaktisch-methodische Umgestaltung des Unterrichts orientiert an den Interessen und Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler fördert die Bindung in die Klasse und weckt das Interesse. Als Ziel sollte dabei verfolgt werden, dass sich ein Fehlen nicht lohnt, weil die Schülerin bzw. der Schüler spannende Themen und interessante Methoden verpasst.

Darüber hinaus sollten im Rahmen von Intervention weitere Punkte berücksichtig werden:

- Schaffung von Erfolgserlebnissen
- Soziale Einbindung der Schülerin bzw. des Schülers in den Klassenverbund stärken
- Schülerinnen und Schüler in Schulaktivitäten stärker involvieren, übertragen einer verantwortlichen Rolle (z.B. als Klassensprecher, „Co-Lehrkraft")
- Entwicklung eines sozialen Klassenklimas
- Vermittlung des Gefühls „erwünscht zu sein" und „gebraucht zu werden"
- Anerkennung zeigen und loben

Die Einbeziehung von Mitschülerinnen und Mitschüler in die Maßnahmenplanung und -umsetzung ekann Vorteile haben und gerade bei frühen Interventionen genutzt werden, denn:

- sie sind den Lebenswelten der von Schulabsentismus betroffenen Schülerinnen und Schüler näher,
- sie bewerten Situationen anders als Erwachsene dies tun würden (größerer Erkenntnisgewinn),
- sie haben oftmals einen größeren Vertrauensvorsprung als Lehrkräfte,
- und sie sind – gerade im Rahmen einer frühen Intervention – eher in der Lage Schulvermeiderinnen und Schulvermeider „zurückzuholen".

Hierbei spielt die Übernahme von Verantwortung und das Signal der Schülerinnen und Schüler an die Schulvermeiderin bzw. an den Schulvermeider: „Du bist uns nicht egal, wir wünschen uns, dass du zu uns in die Klasse kommst!" eine wesentliche Rolle.

Für einzelfallbezogene Interventionen wird folgender Ablauf als Handlungsrahmen empfohlen:

Wahrnehmung und Einschätzung der Situation
- Schülersituation kontinuierlich beobachten
- Auffälligkeiten dokumentieren
- Austausch mit anderen Lehrkräften im Jahrgangsteam
- Austausch mit und Unterstützung durch das ZuP organisieren
- Abgleich des Verhaltens in anderen Kontexten/bei anderen Personen
- Erarbeitung von Erklärungsmöglichkeiten

Erste Interventionen
- Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler
- Einbezug von Mitschülerinnen und Mitschülern
- Einbezug der Eltern / Sorgeberechtigten
- gemeinsame Problemanalyse (Schüler-Umfeld-Analyse)
- gemeinsame Maßnahmenplanung (z.B. Unterstützung durch schulinterne Angebote z.B. durch das Zentrum für unterstützende Pädagogik und Beratungsmöglichkeiten)

Bei wiederholtem Fehlen muss eine Reaktionssteigerung erfolgen
- Information an die ZuP-Leitung
- Kontaktierung anderer ggf. externer Beratungsinstitutionen
- Kontaktierung anderer ggf. externer Kooperationspartner (Sozialdienst Junge Menschen, Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren – ReBUZ- o.a.)
- Prüfung von Ordnungsmaßnahmen (vgl. Ordnungsmaßnahmenkatalog)
- Planung weiterer Maßnahmen (z.B. im Rahmen einer Fallkonferenz) gemeinsam mit dem ZuP

Bei erfolgloser Re-Integration
- Meldung per Formular (Beratungsanforderung bei Schulversäumnissen) an das zuständige ReBUZ
- gemeinsame Abstimmung zum weiteren Vorgehen
- Prüfung von weiteren Sanktionsmöglichkeiten (Bußgeldverfahren, Zwangsgeldverfahren, Strafanzeige. Die Einleitung des Bußgeld- und Zwangsgeldverfahren erfolgt durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
- Klären ob ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt (in Kooperation mit dem AfsD bzw. Familiengericht)

Wichtig bei diesem Vorgehen ist es, nicht zu viel Zeit zwischen den einzelnen Maßnahmen verstreichen zu lassen. Schulabsentismus ist als Lernprozess zu verstehen, den es möglichst rasch zu unterbrechen und in andere Bahnen zu lenken gilt.

Ein besonderes Angebot zur Intervention bei Schulabsentismus bilden die Schulvermeiderprojekte. Sowohl für den Sekundarbereich I als auch für den Sekundarbereich II sind an unterschiedlichen Standorten in Bremen für Schülerinnen und Schüler außerschulische und auch schulintegrierte Angebote installiert.

Auf der Grundlage einer ganzheitlichen Förderung ist der Arbeitsansatz in den Schulvermeiderprojekten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Regelschulsystems handlungsorientiert. Es findet eine enge Verzahnung von sozialpädagogischen Anteilen und Bildungsanteilen statt, die sich am Bildungsstand der oder des Einzelnen und ihrem oder seinem jeweiligen Lebensentwurf orientiert.

Soziale Integration, die Bewältigung individueller und familienbezogener Erziehungsproblematiken sowie die Förderung des Gesundheitsbewusstseins stehen gleichrangig neben der Vermittlung von Lerninhalten im Fokus der Förderung und müssen entsprechend dargestellt werden. Lerninhalte sind mit praxisorientierten Anteilen zu gestalten und mit Blick auf die individuelle Leistungsfähigkeit zu differenzieren und sollen persönlichkeitsstabilisierende Entwicklungen in allen Kompetenzbereichen ermöglichen und auf eine (Re-) Integration in das Regelschulsystem bzw. in Ausbildung oder Arbeit vorbereiten. Dabei soll die Möglichkeit Schulabschlüsse zu erwerben enthalten sein.

Die jungen Menschen sollen zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt werden und persönliche Stabilität erlangen. Es soll ihr Interesse am Lernen neu geweckt und verstetigt werden und sie sollen auf diese Weise auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Erwachsenenwelt vorbereitet werden.

Die Zuweisung zu den Projekten erfolgt einzelfallbezogen in der Regel
- über das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) und
- über die berufspädagogische Beratung an der Allgemeinen Berufsschule (nur für den Sekundarbereich II) oder
- durch die Referatsleitung Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste beim zuständigen Sozialzentrum als Ergebnis der jeweiligen Wochenkonferenz

jeweils nach Absprache mit dem Kooperationspartner.

Grundsätzlich gilt: Bei Unsicherheit, Fragen oder wenn eine Expertin oder ein Experte benötigt wird, stehen die Kolleginnen und Kollegen der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren jederzeit gerne zur Verfügung.

5 Handlungsabläufe

5.1 Handlungsablauf Schulabsentismus – allgemeines Verfahren

(Gültig für die Dauer der Allgemeinen Schulpflicht)

Beispiele:
Eine Schülerin oder ein Schüler erscheint nicht zum Unterricht und fehlt unentschuldigt in der Schule. Weder die Eltern noch die Schülerin oder der Schüler haben vor Unterrichtsbeginn oder während des schon laufenden Unterrichts in der Verwaltung der Schule oder bei der Klassenleitung angerufen und z. B. eine Erkrankung der Schülerin oder des Schülers gemeldet.
Der Schulbesuch einer Schülerin oder eines Schülers erfolgt sporadisch, es kommt häufiger zu unentschuldigten Fehlzeiten. Entschuldigungen durch die Sorgeberechtigten erfolgen weder mündlich noch schriftlich oder sind nicht ausreichend.

Grundlagen:
Erlasse, Verfügungen, Verordnungen, Kooperationsvereinbarungen
- Erlass Nr. 04 /2008 Verfahren bei besonderen Vorkommnissen
- Verfügung Nr. 56/2004 „Schulvermeidung spürbar reduzieren"
- Verordnung über das Verfahren bei der Befreiung vom Unterricht und bei Schulversäumnissen (Brem.GBl. S. 105)
- Kooperationsvereinbarungen „Schulvermeidung spürbar senken"
- Beratungsanforderung bei Schulversäumnissen

Normen:
§ 44 (3) BremSchulG, unentschuldigtes Fernbleiben nicht mehr schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler
§ 53 BremSchulG, Beginn der Schulpflicht
§ 54 BremSchulG, Dauer der Schulpflicht
§ 55 (1), BremSchulG, Erfüllung der Schulpflicht
§ 56 (1) u. (2), BremSchulG, Ruhen der Schulpflicht
§ 60 (4), BremSchulG, Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten
§ 64 BremSchulG, Zwangsweise Schulzuführung
§ 65, (1) Nr. 1 u. 2 BremSchulG, Ordnungswidrigkeiten
§ 66 (1) u. (2), BremSchulG, Strafvorschriften
§ 11 (2) u. (3), Lehrerdienstordnung, Zusammenarbeit mit Eltern
§ 15 (3) u. (4), Lehrerdienstordnung, Überwachung des Schulbesuchs durch den Klassenlehrer, die Klassenlehrerin, Unterrichtung und Beratung der Erziehungsberechtigten
§ 22 (1) Lehrerdienstordnung, Überwachung der Schulpflicht durch die Schulleitung, Befreiung, Beurlaubung vom Unterricht
§ 1666 (3) BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohl
§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Verfahren:
Eltern müssen grundsätzlich mindestens telefonisch vor Beginn des Unterrichts das Fehlen ihres Kindes der Schule melden!
Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens bei Rückkehr der Schülerin oder des Schülers nachgereicht werden. Bestehen Zweifel an der schriftlichen Entschuldigung, sollte durch die Klassenleitung eine ärztliche oder schulärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung (vgl. § 55 Abs. 9 Satz 2 BremSchulG) verlangt werden.
Beim Fehlen der Schülerin oder des Schülers bei Klassenarbeiten sollte ebenso eine Entschuldigung, ggf. eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden.

Phase 1:
Erstmaliges Fehlen 1-3 Tage,
schulische Gegebenheiten (z. B. Klassensituation, Unterrichtsanforderung) sowie familiäre Gegebenheiten prüfen.

Maßnahmen:
Die Klassenleitung sorgt dafür, dass bei unentschuldigter Abwesenheit am 1. Fehltag, der Schülerin oder des Schülers durch Anruf bei den Erziehungsberechtigten, bzw. der volljährige Schülerin oder des volljährigen Schülers der Grund der Abwesenheit festgestellt wird. Auch können Befragungen von Mitschülerinnen und Mitschülern, sowie Fachlehrerinnen und Fachlehren hier eine Klärung herbeiführen.
Kann in dieser Zeit kein Kontakt zu den Erziehungsberechtigten, bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers hergestellt werden, wird nach Schulschluss weiterhin durch die Klassenleitung versucht, diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Nach Rückkehr der Schülerin oder des Schülers am folgenden Schultag ohne Entschuldigung werden die Erziehungsberechtigten fernmündlich oder schriftlich durch die Klassenleitung über das unentschuldigte Fehlen informiert. Ist am 2. unentschuldigten Fehltag der Verbleib weiterhin unklar, muss die Klassenleitung Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern, sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrern aufnehmen, um Angaben zum Verbleib der Schülerin oder des Schülers einzuholen. Die Klassenleitung muss weiterhin versuchen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten, bzw. zu der volljährigen Schülerin oder volljährigen Schüler aufzunehmen.

Hinweise:
Sämtliche Handlungsschritte und Ergebnisse sind als Nachweis durch die Klassenleitung im Dokumentationsbogen festzuhalten!
Bei wiederholtem unentschuldigten Fehltagen (4 Tage im laufenden Schulhalbjahr), welche nicht aufeinanderfolgend sein müssen, ist Phase 2 „Reaktionssteigerung" einzuleiten.

Besteht am dritten unentschuldigten Fehltag kein Kontakt zwischen der Klassenleitung und den Erziehungsberechtigten, bzw. der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler, muss die Schulleitung umgehend einen Hausbesuch organisieren. Sie kann durch das ZuP unterstützt werden. Dabei ist der Beschäftigungsumfang der Mitarbeiterin, bzw. des Mitarbeiters der Schule zu berücksichtigen. Der Hausbesuch und das Gesprächsergebnis sind zu dokumentieren (Dokumentationsbogen 1. Phase Schulversäumnisse).
Bei erfolgreichem Gespräch: Erscheint die Schülerin oder der Schüler an dem darauffolgenden Tag wieder zum Unterricht in der Schule oder es liegt eine schriftliche Entschuldigung, bzw. eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vor, sind die Erziehungsberechtigten, bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler in jedem Fall über ihre Meldepflicht gegenüber der Schule bei Fehlen in der Schule am ersten Tag, und auf die Erfüllung der Schulpflicht hinzuweisen!
Bei nicht erfolgreichem Gespräch, bzw. erfolglosem Hausbesuch: Wurden die Erziehungsberechtigten, bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler bei einem Hausbesuch nicht angetroffen, oder wenn das Kind am darauffolgenden Tag nicht zum Unterricht in der Schule erscheint, ist in jedem Fall eine schriftliche Mitteilung mit der Bitte um sofortige Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten, bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers zur Schule, im zur Wohnung gehörenden Briefkasten einzuwerfen (Briefvorlage erfolgloser Hausbesuch)!

Phase 2:
Bei unentschuldigtem Fehlen ab dem 4. Tag, erfolgt eine Reaktionssteigerung mit dem Ziel, Erklärungsansätze zu finden, Unterstützungsangebote zu entwickeln und eine Stabilisierung des Schulbesuches zu bewirken.

Maßnahmen:
Die Klassenleitung nimmt Kontakt zur ZuP Leitung auf und klärt ein weiteres Vorgehen. Bei vier aufeinanderfolgenden unentschuldigten Fehltagen und ungeklärtem Verbleibt ist darüber zu befinden, ob der Sozialdienst Junger Menschen zu informieren ist.
Gleichzeitig werden die Erziehungsberechtigten, bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler, schriftlich zu einem Gespräch in die Schule gebeten um gemeinsam Verabredungen für eine Stabilisierung eines regelmäßigen Schulbesuchs zu treffen.
Bei unverändertem Verhalten der Schülerin oder des Schülers leitet die Klassenleitung eine Fallkonferenz zur Problemlösung unter Einbeziehung weiterer Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern, Zentrum unterstützender Pädagogik -ZuP- und der Schülerin oder des Schülers ein.
Hier werden Verabredungen von erzieherischen und/oder unterstützenden Maßnahmen und/oder Sanktionen (z.B. soziale Aufgaben, Verhaltensvereinbarung) getroffen. Hierzu sollte ein Zeit-Maßnahmen-Plan erstellt werden.
Sollte auch dieses Verfahren keine Wirkung zeigen, muss die Schule prüfen, ob entsprechende Ordnungsmaßnahmen gegen die Schülerin oder den Schülers einzuleiten sind.

Hinweise:
Sämtliche Handlungsschritte und Ergebnisse sind als Nachweis zu protokollieren.
Folgt nach 6 Wochen kein regelmäßiger Schulbesuch, ist Phase 3 einzuleiten.

Phase 3:
Es besteht eine verpflichtende Einschaltung des zuständigen Regionalen Beratungs- und Unterstüzungszentrums -ReBUZ-. Hierzu ist die „Beratungsanforderung bei Schulversäumnissen“ zu nutzen.

Maßnahmen:
Die Klassenleitung organisiert in Abstimmung mit der ZuP Leitung eine große Fallkonferenz in der Schule.
Hierzu werden je nach Problemlage weitere Fachdienste eingeladen, wie z.B. schulärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle, Sozialdienst Junger Menschen, Kontaktpolizei und ReBUZ.

Hinweise:
Sämtliche Handlungsschritte und Ergebnisse sind als Nachweis zu protokollieren.

Diese Fallkonferenz dient der Problemanalyse zur Entwicklung weiterer Handlungsalternativen, wie z.B. flexible Reintegration in der Schule, Schulwechsel, alternative Schulangebote (Schulvermeiderprojekte, schulergänzende Maßnahmen), oder nach Absprache mit dem Sozialdienst Junge Menschen Einleitung von Maßnahmen der Familien- und Jugendhilfe.
Zu prüfen ist dabei, ob Sanktionen nach dem Schulgesetz, oder eine Einschaltung des Familiengerichts angezeigt sind. Die Sanktionen umfassen dabei nicht nur den Katalog der schulischen Ordnungsmaßnahmen, sondern auch die zwangsweise Schulzuführung, Ordnungswidrigkeitsmaßnahmen und die Prüfung der Einleitung von Strafverfahren.

Ablaufdiagramm Schulabsentismus – allgemeines Verfahren
(Gültig für die Dauer der Allgemeinen Schulpflicht)

Phase 1

Zuständig für die einzelnen Verfahrensschritte ist stets die Klassenleitung.

1. Tag

Grund der Abwesenheit erfragen
Kontakt mit Erziehungsberechtigten herstellen (bereits in der großen Pause), Befragung von Mitschülerinnen und Mitschülern

Dokumentationsbogen S. 30

Wenn die Erziehungsberechtigten nicht erreicht wurden

2. Tag

Kontakt mit Erziehungsberechtigten herstellen

Wenn weiterhin kein Kontakt zu den Erziehungsberechtigten besteht

Angaben zum Verbleib der Schülerin oder des Schülers erfragen
Kontakt mit Mitschülerinnen und Mitschülern, sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrern aufnehmen

3. Tag

Klärung der Situation

Die Schulleitung klärt, ob ein Hausbesuch durchführen ist (eventuell mit der Unterstützung des ZuP) und sie organisiert diesen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist ein zeitnaher Hausbesuch zwingend erforderlich.

Verlauf des Hausbesuches und die Ergebnisse des Gespräches dokumentieren

Protokollbogen, S. 43 + 44

Werden die Erziehungsberechtigten nicht angetroffen, sollte eine Nachricht hinterlassen werden.

Briefvorlage erfolgloser Hausbesuch, S. 31

Kein Erfolg in der erste Phase? Übergang zu Phase zwei

MATERIALIEN

Phase 2

ab dem 4. Tag

Reaktionssteigerung:
Austausch und Abstimmung des weiteren Vorgehens

Information an die ZuP Leitung

Prüfung, ob die Einschaltung des Jugendamtes erforderlich ist

Verabredungen für eine Stabilisierung des regelmäßigen Schulbesuchs

Einladung der Erziehungsberechtigten, bzw. der Schülerin
oder des Schülers zu einem Gespräch in die Schule.

Protokollbogen, S. 43 + 44

Bei unverändertem Verhalten

Verabredungen von erzieherischen und/oder unterstützenden Maßnahmen und/oder Sanktionen

Einladung zur Fallkonferenz unter Einbezug weiterer Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern, Schülerin oder Schüler, ZuP

Planung Fallkonferenzen, S. 45

Ggf. Ordnungsmaßnahmen gegen die Schülerin oder den Schüler einleiten

Folgt 6 Wochen nach Beginn der Schulvermeidung kein regelmäßiger Schulbesuch, beginnt Phase 3

Phase 3

Nach 6 Wochen

Beratungsanforderung Schulvermeidung

ReBUZ muss eingeschaltet werden

Beratungsanforderung bei Schulversäumnissen, S. 34-35 (verpflichtend)

Problemanalyse und Prüfung weiterer Handlungsalternativen, Prüfung von Sanktionen nach dem Schulgesetz oder Einschaltung des Familiengerichts

Einladung zur großen Fallkonferenz unter Einbezug weiterer Beteiligter, wie z.B. Sozialdienst Junger Menschen, ReBUZ, schulärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle, Kontaktpolizei

Planung Fallkonferenzen, S. 45

MATERIALIEN

5.2 Handlungsablauf Nichtanmeldung und/oder nichterfolgte Schuleingangsuntersuchung

Verfahren:
Festellen der Schulpflichtverletzung durch die Schulleitung.

- Keine Vorstellung der Schülerin bzw. des Schülers beim Schulärztlichen Dienst
- Fehlende Erstanmeldung in der Grundschule

Grundsätzlich sind in diesen oben genannten Beispielen die Erziehungsberechtigten zu kontaktieren. In der Regel erfolgt dies zunächst telefonisch oder schriftlich. Der Hinweis auf die Schulpflichtverletzung ist dabei erforderlich.

Nach erfolgreicher Kontaktaufnahme erscheinen die Erziehungsberechtigten zum vereinbarten Termin in der Schule, um einen Termin zur Schuleingangsuntersuchung abzustimmen, oder zur Anmeldung.

Bei nicht erfolgreicher Kontaktaufnahme muss umgehend ein Hausbesuch durch die künftige Schul- oder Klassenleitung erfolgen.

Ergebnis Hausbesuch:
Wurden die Erziehungsberechtigten bei einem Hausbesuch angetroffen, und erscheinen die Erziehungsberechtigten zum vereinbarten Termin in der Schule, um einen Termin zur Schuleingangsuntersuchung abzustimmen, oder zur Anmeldung, so ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.

Werden die Erziehungsberechtigten beim Hausbesuch nicht angetroffen, ist im zur Wohnung gehörenden Briefkasten eine schriftliche Mitteilung mit der Bitte um umgehende Kontaktaufnahme mit der Schule zu hinterlassen (Briefvorlage erfolgloser Hausbesuch: Ersteinschulung)!

Grundlagen:
§ 36 (4), BremSchulG, Einschulungsvorrausetzungen, Verpflichtung zur Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung (Schuleingangsuntersuchung)
§ 53 (1), BremSchulG, Beginn der Schulpflicht
§ 60 (4), BremSchulG, Rechte und Pflichten von Erziehungsberechtigten, Erfüllung der Schulpflicht.
§ 65 (1) Nr. 2 u. (2), BremSchulG, Ordnungswidrigkeiten
§ 66 (1), BremSchulG, Strafvorschriften

Beispiel:
Eine Schülerin oder ein Schüler wird nicht dem schulärztlichen Dienst zur Schuleingangsuntersuchung vorgestellt und / oder nicht in der zuständigen Grundschule angemeldet

Hinweis:
Sämtliche Handlungsschritte und Ergebnisse sind als Nachweis durch die Schulleitung zu dokumentieren!

Melden sich die Erziehungsberechtigten nach erfolglosem Hausbesuch immer noch nicht in der festgesetzten Frist, hat eine formlose schriftliche Meldung an das zuständige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum – ReBUZ zu erfolgen.

Ggf. kann vor einer Meldung an das ReBUZ die in dieser Region zuständige Polizeidienststelle um Amtshilfe gebeten werden.

Das zuständige ReBUZ erhält eine Meldung durch die Schulleitung.

Das ReBUZ wertet alle Informationen/Sachstände aus und klärt das weitere Verfahren mit der Schulleitung.

Nach Teilnahme des Kindes an der Schuleingangsuntersuchung und/oder erfolgte Anmeldung in der Grundschule ist das zuständige ReBUZ durch die Schulleitung zu informieren.

Damit ist das Verfahren abgeschlossen.

Ablaufdiagramm Nichtanmeldung und / oder nichterfolgte Schuleingangsuntersuchung

Zuständig für die einzelnen Verfahrensschritte ist stets die Klassenleitung.

1. Tag

Feststellung Nichterscheinen bei der Schuleingangsuntersuchung
Fehlende Erstanmeldung in der zuständigen Grundschule

umgehend

Situation klären.
Hinweis auf Anmeldepflicht, Schulpflicht und Meldepflicht im Falle von Abwesenheit

Kontaktaufnahme durch die künftige ZuP Leitung zu den Erziehungsberechtigten (telefonisch und/oder schriftlich)

Kein Kontakt zur Familie hergestellt

Verbleib des Kindes klären
Hausbesuch durch künftige ZuP- und/oder Klassenleitung

Erfolgloser Hausbesuch

Verbleib des Kindes klären
Schriftliche Mitteilung in den zur Wohnung gehörenden Briefkasten einwerfen (Briefvorlage erfolgloser Hausbesuch: Ersteinschulung

Briefvorlage erfolgloser Hausbesuch: Ersteinschulung S. 31

Immer noch kein Kontakt zu den Erziehungsberechtigten

Ggf. kann die in der Region zuständige Polizeidienststelle um Amtshilfe gebeten werden.

Formlose schriftliche Meldung an das zuständige ReBUZ und gemeinsame Abstimmung des weiteren Vorgehens

Nach erfolgter Anmeldung bzw. Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist das ReBUZ durch die ZuP Leitung schriftlich zu informieren.

Verfahrensabschluss.

MATERIALIEN

5.3 Handlungsablauf unerlaubte Ferienverlängerung

Verfahren:
Festellen der Ferienverlängerung durch die Klassenleitung und Klärung der Gründe.

Einladung der Erziehungsberechtigten zu einer Anhörung in die Schule.

Klärung des Sachverhalts (Formular „Anhörung zum Vorwurf einer unerlaubten Ferienverlängerung"). Eine Anhörung ist gemäß § 55 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) vorgeschrieben.

Die Erziehungsberechtigten werden durch die Klassenleitung aufgefordert, die Gründe der Ferienverlängerung durch Vorlage amtlicher, ggf. in die deutsche Amtssprache übersetzte Dokumente zu belegen.

Beispiele können hierfür sein:
- ärztliche Atteste
- Bescheinigungen des Reiseveranstalters

Die Erziehungsberechtigten legen, wie von der Klassenleitung verlangt, die amtlichen Dokumente vor. Die Klassenleitung prüft in Abstimmung mit der Schulleitung, ob die eingereichten Unterlagen eine Ferienverlängerung rechtfertigen. Ist dies der Fall, wird das Verfahren beendet.

Können die Erziehungsberechtigten keine Dokumente vorlegen, oder bestehen Bedenken auf Richtigkeit dieser Dokumente, muss die Klassenleitung das zuständige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum –ReBUZ- per „Beratungsanforderung bei Schulversäumnissen" einschalten.

Kopien der amtlichen Dokumente sowie das ausgefüllte Formular „Anhörung zum Vorwurf einer unerlaubten Ferienverlängerung" sind dem Antrag beizufügen.

Das zuständige ReBUZ prüft die Einleitung eines Bußgeldverfahrens gegen die Sorgeberechtigten.

Hinweise:
Den Schulen wird empfohlen direkt nach der Einschulung den Sorgeberechtigten die Briefvorlage „Aufklärung Ferienverlängerung", S. 33, auszuhändigen.

Grundlagen:
§ 55 (1) BremSchulG, Erfüllung der Schulpflicht
§ 60 (4) BremSchulG, Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten
§ 65 (1) Nr. 1 u. 2 BremSchulG, Ordnungswidrigkeiten
§ 66 (1) u. (2), BremSchulG, Strafvorschriften
§ 55 OWiG, Anhörung der Betroffenen
Verordnung über das Verfahren bei der Befreiung vom Unterricht und bei Schulversäumnissen

Beispiele:
Das Kind fehlt zunächst unentschuldigt direkt vor oder nach den Ferien.
Die Erziehungsberechtigten beantragen eine Ferienverlängerung, diese wurde durch die Schulleitung abgelehnt. Trotzdem erscheint das Kind direkt vor oder nach den Ferien nicht zum Unterricht.
Die Erziehungsberechtigten teilen fernmündlich mit, dass ihr Kind nicht pünktlich zum Schulstart nach den Ferien zum Unterricht erscheinen wird. Häufig begründen die Erziehungsberechtigten dieses wie folgt:
- sie hätten so einen günstigeren Flug buchen können
- das Kind oder ein Familienangehöriger sei erkrankt
- die Eltern bekämen während der Schulferien keinen Urlaub
- Todesfall in der Familie
- ein Flug oder eine Fährverbindung ist ausgefallen oder wurde gestrichen

5.4 Handlungsablauf Nichtteilnahme an schulischen Veranstaltungen

Verfahren:
Feststellung der Nichtteilname an einer schulischen Veranstaltung.

Die Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten erfolgt durch die Klassenleitung. Haben sie telefonisch keinen Erfolg, wird eine schriftliche Einladung zu einem Gespräch in der Schule versandt. Ein Hinweis auf die Pflicht zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen sowie mögliche Folgen einer Schulpflichtverletzung hat hierbei zu erfolgen.

Ggf. Einschalten des ZuP. Ziel: Klärung der Gründe für das Fernbleiben, erarbeiten und absprechen von Unterstützungsmöglichkeiten

Kommt es zu keiner Klärung und zu keinen Absprachen und/oder zu wiederholtem Fehlen hat umgehend eine Meldung an die zuständige Schulaufsicht zu erfolgen.

Grundlagen:
§ 55 Abs. 8 Satz 1 BremSchulG

Beispiel:
Eine Schülerin oder ein Schüler erscheint z.B. nicht zum Theaterbesuch, zur Schulfahrt, zum Sportfest, im Sport-, Biologie- oder Sexualkundeunterricht, oder zum Ausflug und fehlt unentschuldigt.
Die Erziehungsberechtigten kündigen im Vorfeld einer schulischen Veranstaltung an, dass ihr Kind nicht teilnimmt und begründen dieses z.B. mit ihrer Zugehörigkeit zu einer Glaubens- oder Religionsgemeinschaft.

Ablaufdiagramm unerlaubte Ferienverlängerung

Zuständig für die einzelnen Verfahrensschritte ist stets die Klassenleitung.

Am ersten unentschuldigten Fehltag

Begründung, Entschuldigung und Vorlage von amtlichen Dokumenten verlangen.

Feststellung der Ferienverlängerung durch die Klassenleitung.

Kontakt zu Erziehungsberechtigten herstellen und diese zu einem Gespräch (Anhörung) in die Schule einladen.

Formular „Anhörung zum Vorwurf einer unerlaubten Ferienverlängerung verbindlich S. 46

Amtliche Dokumente werden durch die Erziehungsberechtigten vorgelegt.

Klassenleitung prüft in Abstimmung mit der Schulleitung, ob die eingereichten Unterlagen eine Ferienverlängerung rechtfertigen.

Ist dies der Fall, wird das Verfahren beendet.

Können die Sorgeberechtigten keine Dokumente vorlegen, oder bestehen Bedenken auf Richtigkeit dieser Dokumente, muss die Klassenleitung das zuständige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) einschalten.

Formular „Beratungsanforderung bei Schulversäumnissen“ verbindlich S. 34 - 35

Meldung an das zuständige ReBUZ

Das zuständige ReBUZ prüft die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen die Erziehungsberechtigten.

Ablaufdiagramm Nichtteilnahme an schulischen Veranstaltungen

Zuständig für die einzelnen Verfahrensschritte ist stets die Klassenleitung.

Spätestens nach Nichtteilnahme an einer schulischen Veranstaltung

Feststellung der Nichtteilname an einer schulischen Veranstaltung durch die Klassenleitung.

Kontaktaufnahme durch die Klassenleitung zu den Erziehungsberechtigten. Grund für das Fehlen oder der geplanten Nichtteilnahme erfragen. Hinweis auf die Teilnahmepflicht an schulischen Veranstaltungen sowie möglicher Konsequenzen

Klärung der Gründe für das Fernbleiben erarbeiten und Unterstützungsmöglichkeiten absprechen. Ggf. Einschalten des ZuP.

Kommt es zu keiner Klärung und zu keinen Absprachen und/oder zu wiederholtem Fehlen: ZuP Leitung muss durch die Klassenleitung informiert werden.

Meldung an die zuständige Schulaufsicht

Die Schulaufsicht prüft weiteres Vorgehen.

MATERIAL

5.5 Hinweis zum Umgang mit nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern bei unentschuldigtem Fernbleiben in beruflichen Vollzeitbildungsgängen

Verfahren:
Bei nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern, die unentschuldigt dem Unterricht Fernbleiben, findet der § 44,3 Anwendung:
„Bleibt eine nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder ein nicht mehr schulpflichtiger Schüler im Verlauf eines Zeitraums von vier Unterrichtswochen mindestens drei Tage oder innerhalb eines Schulhalbjahres mindestens sechs Tage dem Unterricht unentschuldigt fern, entscheidet auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters die Fachaufsicht über die Entlassung. Dies gilt auch, wenn die Schülerin oder der Schüler im Verlauf von vier Unterrichtswochen mindestens acht Unterrichtsstunden auf mehr als drei Tage verteilt oder innerhalb eines Schulhalbjahres mindestens 21 Unterrichtsstunden auf mehr als sechs Tage verteilt dem Unterricht unentschuldigt fern bleibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine andere Schule besteht nicht. Hat die Schülerin oder der Schüler das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist das Jugendamt zu beteiligen, wenn die Besonderheit des Falles dies angezeigt erscheinen lässt."

Grundlagen:
Zusätzlich zu den im allgemeinen Verfahren gängigen Erlassen, Verfügungen, Verordnungen, Kooperationsvereinbarungen und Normen gelten folgende Normen:
Zentraler Paragraf des Bremischen Schulgesetzes:
§ 44 (3) BremSchulG, unentschuldigtes Fernbleiben nicht mehr schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler

Beispiele:
Eine nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder ein nicht mehr schulpflichtiger Schüler besucht eine berufsbildende Schule. Die Schülerin oder der Schüler erscheint gar nicht, sporadisch oder nur stundenweise zum Unterricht in der Schule.

5.6 Materialsammlung zum Umgang mit Schulabsentismus

Auf den folgenden Seiten finden Sie verschiedenen Materialien aus unterschiedlichen Bereichen rund um Schulabsentismus, die Sie bei der Auseinandersetzung mit dem Thema unterstützen. Zum Teil sind die Materialien in verschiedenen Bremer Schulen im Umgang mit Schulvermeidung selbst erstellt worden. Aus diesen Unterlagen wurden ausschließlich die Briefköpfe, Logos und Adressfelder entfernt, so dass die Textbausteine bei Bedarf mit dem Briefkopf der eigenen Schule versehen und als eigener Vordruck verwendet werden können. Die Materialien sind in drei Bereiche unterteilt:

1. **Früherkennung, Briefvorlagen, Dokumentation und Beratungsanforderung**
   - Anamnesebogen (Umfeldanalyse)
   - Dokumentationsbogen Phase 1-3
   - Briefvorlage erfolgloser Hausbesuch
   - Briefvorlage erfolgloser Hausbesuch bei Ersteinschulung
   - Briefvorlage Aufklärung Ferienverlängerung
   - Beratungsanforderung bei Schulversäumnissen
   - Anmeldebogen SCHUPS
   - Einverständniserklärung – Austausch zwischen Schule und Eltern bei Volljährigen
   - Meldung Schulversäumnisse an Ausbildungsbetrieb
   - 1. Ermahnung Schulversäumnisse nicht mehr Schulpflichtige
   - 2. Ermahnung Schulversäumnisse nicht mehr Schulpflichtige
   - Abmahnung und Androhung der Beendigung des Bildungsgangs nicht mehr Schulpflichtige
2. **Leitfäden zur Gesprächsvorbereitung, Gesprächsführung, Ergebnissicherung / Protokollierung**
   - Protokollbogen für Gespräche mit Schülerinnen und Schülern
   - Protokollbogen für Gespräche mit Eltern
   - Planung einer Fallkonferenz
   - Anhörung zum Vorwurf einer unerlaubten Ferienverlängerung
3. **Gesetzestexte, Erlasse, Verordnungen, Verfügungen, Kooperationsverträge**
   - Grundgesetz (GG)
   - Landesverfassung des Landes Bremen
   - Bremer Schulgesetz (BremSchulG)
   - Lehrerdienstordnung des Landes Bremen
   - Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
   - Strafgesetzbuch (StGB)
   - Berufsbildungsgesetz (BBiG)
   - Erlass 04/2008 – Verfahren bei besonderen Vorkommnissen
   - Verfügung Nr. 56/2004 – Schulvermeidung spürbar reduzieren
   - Verordnung über das Verfahren bei der Befreiung vom Unterricht und bei Schulversäumnissen

Schulabsentismus

Anamnesebogen (Umfeldanalyse)

Schüler/in Klasse

Klassenlehrer/in Beobachtungszeitraum (vom / bis)

1. Welche Gründe/Erklärungen gibt die Schülerin / der Schüler für ihre / seine Fehlzeiten an?

2. Welche Gründe/Erklärungen geben die Eltern (Erziehungsberechtigten) für die Fehlzeiten an?

3. Welche Gründe für das Fehlen der Schülerin / des Schülers kennen oder vermuten Sie

Lernschwierigkeiten
- ☐ Leseverständnis
- ☐ Schreiben
- ☐ Grundrechenarten
- ☐ Mathematik
- ☐ Häusliche Lernbedingungen
- ☐ Lerntechniken
- ☐ Lernmotivation
- ☐ Aufmerksamkeit / Konzentration
- ☐ Auffassungsvermögen

Kontakt
- ☐ Isolierung
- ☐ Andere nicht/falsch verstehen
- ☐ Bedrohen
- ☐ Bedroht werden
- ☐ Verletzen
- ☐ Verletzt werden
- ☐ Konflikte mit Lehrkräften
- ☐ Kontakt zu Schulvermeider/-innen

Emotionen
- ☐ Sozialangst
- ☐ Prüfungsangst
- ☐ Selbststeuerung
- ☐ Erregbarkeit

☐ Sonstiges

Sozialisation
- ☐ Vernachlässigung
- ☐ Verwahrlosung
- ☐ Überbehütung
- ☐ Strenge
- ☐ persönliche Konfliktlagen
- ☐ familiäre Konfliktlagen

Sozialfeld Familie
- ☐ Traumatische Erlebnisse
- ☐ Wechsel des Bezugssystems

☐ Sonstiges

Körper
- ☐ Erkrankungen
- ☐ Behinderung
- ☐ Wahrnehmung
- ☐ Motorik
- ☐ Psychophysische Belastbarkeit
- ☐ Sucht

Bemerkungen

4. Was bewegt die Schülerin / den Schüler gegenwärtig zur Schule?

- ☐ Kontakt zu anderen Schülern
- ☐ Sorge um die Benotung und den Schulabschluss
- ☐ Vorliebe für bestimmte Fächer
- ☐ anderes:
- ☐ außerunterrichtliche Angebote
- ☐ Druck durch die Eltern, Sorge der Eltern
- ☐ Bindung an bestimmte Lehrkräfte

5. Was gibt es Positives hervorzuheben? Was funktioniert gut?

6. Welche Personen des inner- und außerschulischen Umfeldes haben nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf die Schülerin / den Schüler und könnten sie / ihn unterstützen?

7. Welche Personen und/oder Institution sollten hinzugezogen werden?

Dokumentationsbogen Schulabsentismus – allgemeines Verfahren Phase 1 bis 3

Dokumentation 1. Phase bei Schulversäumnissen
für Schüler/in:

Name: Vorname: Klasse:

Klassenleitung: ……Schulnummer: ……
(Name / Vorname)

1. Fehltag am: ……..
(Datum)

Telefonat mit Erziehungsberechtigten ☐ erfolgreich
☐ nicht erfolgreich

Ergebnis/Vereinbarung:

2. Fehltag am: ……..
(Datum)

Nachfrage Verbleib bei ☐ Fachlehrer/in ……..
(Name / Vorname)
☐ Mitschüler/in ……..
(Name / Vorname)

Ergebnis/Vereinbarung:

3. Fehltag am: ……..
(Datum)

Hausbesuch ☐ erfolgreich
(Bitte Vorlage erfolgloser ☐ nicht erfolgreich
Hausbesuch beachten)

Unterstützer/in: ……..……
(Name / Vorname)

Ergebnis/Vereinbarung:

Weiteres Vorgehen:

Briefvorlage erfolgloser Hausbesuch
Vorlage für Briefkopf der Schule

Bremen, den

Erfolgloser Hausbesuch am heutigen Tag

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte von ,

seit dem fehlt Ihr Kind in der Schule. Eine Entschuldigung Ihres Kindes liegt uns bisher leider nicht vor.

Da ich in Sorge um Ihr Kind bin, habe ich heute im Rahmen eines Hausbesuches erfolglos versucht, persönlich Kontakt zu Ihnen aufzunehmen, um die Gründe des Fehlens zu klären.

Bitte setzen Sie sich umgehend mit mir oder mit der Schule in Verbindung, um das Fehlen Ihres Kindes zu erklären.

Ich mache Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass durch Schulversäumnisse gegen die Schulpflichtbestimmungen nach dem Bremischen Schulgesetz verstoßen wird. Nach diesem Gesetz sind die Erziehungsberechtigten für die Erfüllung der Schulpflicht ihrer Kinder verantwortlich. Eine Schulpflichtverletzung ist nach § 65 des genannten Gesetzes nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 € geahndet werden kann. Im Falle eines absichtlichen Abhaltens von der Schule (auch von schulischen Veranstaltungen) kann dies auch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe von bis zu einhundertachtzig Tagessätzen bestraft werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Briefvorlage Erfolgloser Hausbesuch bei Ersteinschulung

Vorlage für Briefkopf der Schule

Einschulung Ihres Kindes

Erfolgloser Hausbesuch am heutigen Tag

Sehr geehrte ,

Ihr Kind hat gemeinsam mit Ihnen seine Hauptwohnung in Bremen und ist daher nach den Bestimmungen des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) ab dem 01. August dieses Jahres schulpflichtig.

Nach meinen Informationen haben Sie Ihr Kind bisher

- ☐ an keiner Schule in Bremen angemeldet,
- ☐ zu keiner schulärztlichen Eingangsuntersuchung vorgestellt.

Auf unser Schreiben vom haben Sie leider nicht reagiert.

Daher habe ich heute erfolglos versucht, Sie zu Hause aufzusuchen, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ich fordere Sie auf, sich innerhalb der nächsten drei Tage nach Zustellung dieses Schreibens in unsere Schule persönlich zu melden.

Für den Fall, dass Ihr Kind eine Schule außerhalb Bremens besuchen soll, bitte ich Sie, dieses durch Vorlage einer Bescheinigung zu belegen.

Ich weise Sie darauf hin, dass Sie als Erziehungsberechtigte/r zur Erfüllung der Schulpflicht nach § 55 Absatz 7 sowie nach § 60 Absatz 2 Nr. 4 BremSchulG zur Angabe der von der Schule und den zuständigen Schulbehörden zu erhebenden Daten verpflichtet sind.

Eine Zuwiderhandlung ist nach § 65 Absatz 1 Nr. 2 des BremSchulG eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Briefvorlage Aufklärung Ferienverlängerung

Vorlage für Briefkopf der Schule

Hinweis zur unerlaubten Ferienverlängerung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte von ,

Ihr Kind ist nun seit einigen Tagen in unserer Schule. Viele neue Eindrücke sowie neue Rechte und Pflichten kommen nun auf Sie als Eltern zu. Aus diesem Grund möchten wir Sie heute über die Ferienregelung informieren.

Wie überall in Deutschland besteht für Ihr Kind die Schulpflicht, das bedeutet, dass Ihr Kind außerhalb der gesetzlich geregelten Ferienzeiten immer am Unterricht teilnehmen muss. Der gesetzliche Grundsatz beinhaltet, dass Urlaubsanträge bzgl. einer Verlängerung der Ferienzeiten grundsätzlich nicht genehmigt werden.
Kommt es dennoch zu einer unerlaubten Ferienverlängerung, ist dies als Schulversäumnis zu bewerten und wird als Schulpflichtverletzung im Sinne des Bremer Schulgesetzes behandelt. Nach diesem Gesetz sind die Erziehungsberechtigten für die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich!
Eine Schulpflichtverletzung ist nach § 65 des genannten Gesetzes nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer **Geldbuße von bis zu 1.000,00 €** geahndet werden kann. Im Falle eines absichtlichen Abhaltens von der Schule (auch von schulischen Veranstaltungen) kann dies auch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe von bis zu einhundertachtzig Tagessätzen bestraft werden.

Eine Ferienverlängerung ist im genehmigten Fall eine absolute Ausnahme. Fehltage vor und im Anschluss an die Ferien werden immer überprüft.

Wir bitten Sie dringend, die gesetzlichen Regelungen einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Beratungsanforderung bei Schulversäumnissen

Schulnr. Schule	Telefon Datum

An
die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
- Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum ☐Nord ☐Süd ☐West ☐Ost

Name der Schülerin/des Schülers	Vorname	☐ w ☐ m	Geburtsdatum
Anschrift			Telefon
Klasse/Jahrgang	Klassenlehrer/-in	Einschulungsdatum (Grundschule)	
Erziehungsberechtigte (Name und Vorname)			
Anschrift/Telefon Nr. sofern sie von der der Schülerin/des Schülers abweicht			

Die Schülerin/der Schüler hat ohne oder ohne ausreichende Gründe zu folgenden Zeiten den Unterricht nicht besucht: ***(bitte die genauen Daten angeben)***

Schuljahr **Monat**	**Datum der Fehltage** (nur komplette Tage, z.B. 03.,04.,05.,16.)	**Tag des stundenweisen Fehlens** mit Angabe der Fehlstunden, z.B. 01.(4), 08.(2)
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		
Januar		
Februar		
März		
April		
Mai		
Juni		
Juli		

Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind auf der **Rückseite** dargestellt.

Der/Die Erziehungsberechtigte/n ist/sind über die Einschaltung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums informiert.

Klassenlehrer/-in

Schulleiter/-in

Was haben Sie– analog dem Handlungsleitfaden - bisher unternommen?
Die **fett** gedruckten Maßnahmen sind verbindlich einzutragen!

	Maßnahmen	Datum / Daten	Ergebnis
Phase 1 Klärung und Interventionsplanung	**Gespräch mit den Erziehungsberechtigten**		
	Gespräch mit der Schülerin / dem Schüler		
	Einbeziehen von Mitschülerinnen und -schülern		
	Einbeziehen von Fachlehrkräften		
	Hausbesuch (wenn nach drei Tagen kein Kontakt zu den Sorgeberechtigten hergestellt werden konnte)		
	Zusammenarbeit mit ZuP und/oder • **Vertrauenslehrer/in Herr/Frau** • **Beratungslehrer/in Herr/Frau**		
Phase 2 Reaktionssteigerung	**Information an und Abstimmung mit der Schulleitung**		
	Prüfung Einbezug Sozialdienst Junge Menschen		
	Erneute Gespräche mit Erziehungsberechtigten		
	Hilfegespräch (Schüler/in, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigten, ZuP, ggf. weitere Fachdienste)		
	Hausbesuch		
	Fallkonferenz, ggf. unter Einbezug ReBUZ		
	Erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen / Sanktionen Klassenkonferenz		
Phase 3 Meldepflicht an ReBUZ	**Welche weiteren Institutionen wurden zusätzlich eingeschaltet?** (ggf. in Absprache mit ZuP)		
	• Amt für Soziale Dienste, Sozialdienst Junge Menschen Case-Manager/in Herr/Frau		
	• Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst Herr/Frau		
	• Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle Herr/Frau		
	• Kontaktpolizist/in Herr/Frau		
	• Sonstige		

Welche Unterstützung wünschen Sie durch ReBUZ?
(z.B. Fallbesprechung, gemeinsamer Hausbesuch....)

_____

_____

Weitere Erläuterungen bitte auf gesondertem Blatt.

Anmeldebogen SCHUPS

Freie Hansestadt Bremen

Briefkopf der Schule

Auskunft erteilt:
Telefon 0421
Fax 0421

e-mail:

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen,

An
Frau / Herrn

Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes , geb. am
Einschalten des Schulvermeidungspräventionsausschusses (SCHUPS)

Sehr geehrte Frau
sehr geehrter Herr

Ihre Tochter / Ihr Sohn hat an vielen Tagen dieses Schuljahres im Unterricht gefehlt. Wir haben mehrfach persönlich und telefonisch darüber gesprochen.

Die bisher verabredeten und eingeleiteten Maßnahmen wie

> _____

> _____

> _____

> _____

> _____

> Einschalten des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ Ost, Süd, West, Nord) Herr/Frau:
> Durchführung einer Fallkonferenz am:

führten nicht zum Erfolg.

Ich habe deshalb einen Termin beim SCHUPS vereinbart, um dort die Problematik Ihrer Tochter / Ihres Sohnes vorzustellen. In diesem Gremium sitzen Fachleute verschiedener Institutionen, z.B.

- Sozialarbeiter/in (vom zuständigen Sozialzentrum)
- Schulleitung (von einer Schule aus der Region)
- Klassenlehrer/in (Ihres Sohnes/Ihrer Tochter)
- Beratungslehrer/in oder Schulsozialarbeiter/in (der Schule Ihres Sohnes / Ihrer Tochter)
- Schulärztin/Schularzt (vom Gesundheitsamt)
- Kontaktbereichspolizist/in (vom örtlichen Polizeirevier)
- Mitarbeiter/in des ReBUZ der Region

Bei Bedarf werden weitere Fachkräfte eingeladen, die – wie auch die anderen Teilnehmenden - der Verschwiegenheit unterliegen.
Ziel der Sitzung ist eine ausführliche Besprechung der Problematik und die Erarbeitung eines Maßnahmeplanes.
Selbstverständlich können Sie an dieser Sitzung teilnehmen. Ich kann Sie aber auch nach der Sitzung über den Verlauf informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung

Ich willige ein, dass zwischen der Schule und den oben benannten Institutionen/
Personen zur Klärung weiterer Maßnahmen Informationen ausgetauscht werden und entbinde diese gleichzeitig untereinander von der Schweigepflicht.
Diese Erklärung erfolgt freiwillig, ohne Zwang. Über die Rechtsfolgen einer Verweigerung dieser Einwilligung bin ich wie folgt belehrt worden: Ohne Einwilligung wird das Amt für soziale Dienste (AfsD) im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemäß § 8a SGB VIII alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls prüfen und einleiten. Ich bin darüber informiert worden, dass ich diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann.

Bremen,

_____
Unterschrift

Einverständniserklärung – Austausch zwischen Eltern und Schule bei Volljährigen

Briefkopf der Schule

Einverständniserklärung

Ich, _____, bin damit einverstanden, dass die Schul- und Klassenleitung der oben genannten Schule Informationen über meinen Schulbesuch an folgende Personen weitergeben darf:

1. _____
   (Name, Vorname)

2. _____
   (Name, Vorname)

3. _____
   (Name, Vorname)

4. _____
   (Name, Vorname)

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung nicht abgeben muss und sie jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen kann.
Zudem ist mir bekannt, dass ich den Umfang der Auskünfte ausdrücklich einschränken kann.

Folgende ausdrückliche Einschränkungen nehme ich vor:

_____

_____

_____

Bremen, den _____ Unterschrift _____

Meldung Schulversäumnisse an Ausbildungsbetrieb

Briefkopf der Schule

Unterrichtsversäumnisse von …….

Ihr/e Auszubildende/r …… ….Klasse ……
hat am …….
den Unterricht unentschuldigt versäumt. Eine Begründung für das Fehlen liegt uns bisher nicht vor. Sollten Sie ein Attest oder eine Krankmeldung erhalten haben, bitten wir Sie, uns zu benachrichtigen. Bei weiteren Fehlzeiten sind wir verpflichtet eine Klassenkonferenz zur Abstimmung geeigneter Maßnahmen einzuberufen, zu der wir Sie dann ebenfalls einladen.

Mit freundlichen Grüßen

1. Ermahnung Schulversäumnisse nicht mehr Schulpflichtiger

Briefkopf der Schule

Anschrift der Schülerin / des Schülers

Schulversäumnisse / 1. Ermahnung

Sehr geehrte Frau , sehr geehrter Herr

Sie haben in diesem Schuljahr bereits _____Tage und _____Stunden entschuldigt sowie _____Tage und _____Stunden unentschuldigt gefehlt. Solche hohen Fehlzeiten führen dazu, dass:

1. Sie kaum noch Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben, weil Bewerbungen mit so hohen Fehlzeiten sofort aussortiert werden,

2. der erfolgreiche Abschluss an der Berufsschule / im Bildungsgang _____gefährdet ist.

Ich habe Sie deshalb schriftlich gemahnt und darauf hingewiesen, dass ein regelmäßiger Schulbesuch Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs ist.

Sollten Sie dieser Ermahnung nicht nachkommen, werde ich in Zukunft nur noch ärztliche Atteste oder amtliche Bescheinigungen als Entschuldigung akzeptieren.

Ich bitte Sie daher zu einem klärenden Gespräch am (Datum), um (Uhrzeit) in mein Büro (Ort, Zimmernummer).

i.A. Klassenlehrer/in

2. Ermahnung Schulversäumnisse nicht mehr Schulpflichtiger

Briefkopf der Schule

Anschrift der Schülerin / des Schülers

Schulversäumnisse / 2. Ermahnung

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr

Trotz der schriftlichen Ermahnung vom (*Datum 1. Ermahnung*) haben Sie weiterhin unregelmäßig am Unterricht teilgenommen.
Sie haben in diesem Schuljahr bereits _____Tage und _____Stunden entschuldigt sowie _____Tage und _____Stunden unentschuldigt gefehlt.

Solche hohen Fehlzeiten führen dazu, dass:

1. Sie kaum noch Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben, weil Bewerbungen mit so hohen Fehlzeiten sofort aussortiert werden,

2. der erfolgreiche Abschluss an der Berufsschule / im Bildungsgang _____gefährdet ist.

Ich werde deshalb bei Ihnen **nur noch ärztliche Atteste oder amtliche Bescheinigungen** als Entschuldigung akzeptieren.

Ich bitte Sie daher zu einem klärenden Gespräch am (Datum), um (Uhrzeit)
in mein Büro (Ort, Zimmernummer).

i.A. Klassenlehrerin

Abmahnung und Androhung der Beendigung des Bildungsgangs nicht mehr Schulpflichtiger

Briefkopf der Schule

Abmahnung und Androhung der Beendigung des Bildungsgangs

Liebe / Lieber

Trotz Ermahnungen und Gesprächen, ist Ihr Schulbesuch weiterhin instabil. Sie haben erneut unentschuldigte Fehlzeiten. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich Mühe geben und Ihren Schulbesuch ernst nehmen.

Unsere Bedingung: regelmäßiger Schulbesuch, keine unentschuldigten Fehlzeiten, Pünktlichkeit und engagierte Mitarbeit.
Leider halten Sie diese Bedingungen in folgenden Punkten nicht ein:

unentschuldigte Fehltage am .....

unentschuldigte Fehlstunden am .....

Unpünktlichkeit zu Schulbeginn am .....

Unpünktlichkeit nach der Pause am .....

Probleme im Unterricht am .....

Sollten Sie Ihr Verhalten nicht ändern, können wir eine Fortsetzung des Schulbesuchs nicht weiter vertreten, da es sehr viele Jugendliche gibt, die auf einen freiwerdenden Platz warten.

Mit freundlichem Gruß

Protokollbogen für Gespräche mit Schülerinnen und Schülern

Gespräch mit _____ Datum:_____

Einleitende Worte:

Mir ist aufgefallen, dass Du in der letzten Zeit Schwierigkeiten mit einem regelmäßigen Schulbesuch hast. Es gibt sicher einen guten Grund dafür.

- Ist Dir ebenfalls aufgefallen, dass Du Schwierigkeiten mit dem Schulbesuch hast? Kannst Du mir erklären, was zurzeit mit Dir/bei Dir los ist?

  _____

  _____

  _____

- Wie erklärst du Dir dein Verhalten im Moment?

  _____

  _____

- Was glaubst du, denken deine Eltern warum Du nicht zur Schule gehst?

  _____

  _____

- Hast Du mit Deinen Eltern über das Problem gesprochen? Und was habt Ihr vereinbart?

  _____

  _____

- Hat Dir schon mal etwas oder jemand geholfen wieder regelmäßig in die Schule zu kommen? Wer bzw. was war das?

  _____

- Welche Unterstützung benötigst Du, um wieder in die Schule zu kommen?

  _____

  _____

  _____

- Was sollten wir gemeinsam vereinbaren, (ggf. Zwischenziel formulieren)?

  _____

  _____

- Wer kümmert sich bis wann um was?

  _____

  _____

  _____

Unterschrift Schülerin/Schüler Unterschrift Lehrkraft

Protokollbogen für Gespräche mit Erziehungsberechtigten

Gespräch mit _____ Datum:_____

Mir ist aufgefallen, dass Ihr Kind derzeit Schwierigkeiten hat, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Dafür gibt es sicherlich einen guten Grund.

- Wie beschreiben Sie derzeit die Situation? _____

  _____

  _____
- Wie erklären Sie sich das Verhalten Ihres Kindes? _____

  _____

  _____
- Wie würde sich Ihr Kind selbst dieses Verhalten erklären?

  _____

  _____
- Haben Sie das Thema zuhause angesprochen? Welche Ergebnisse gab es?

  _____

  _____

  _____
- Welche Lösungsideen haben Sie/hat Ihr Kind? _____

  _____

  _____
- Welche Ziele (ggf. Unterziele) sollten wir gemeinsam vereinbaren? _____

  _____

  _____
- Welche Unterstützung wird für die Zielerreichung benötigt?

  _____

  _____
- Wer kümmert sich bis wann um was?

  _____

  _____

_____

Unterschrift Lehrkraft Unterschrift Sorgeberechtigte

Planung einer Fallkonferenz im Sinne einer Helferkonferenz

für Schüler/Schülerin: Klasse:

Fragen, die Sie sich vor einer Fallkonferenz beantworten sollten:

- *Wie ist meine Rolle als Lehrer?*
- *Wie stehe ich zu dem Schüler?*
- *Möchte ich den Schüler in der Klasse behalten? Gäbe es Alternativen für ihn?*
- *Was will ich mit einer Fallkonferenz erreichen? (Gemeinsame Lösung finden, Hilfe anbieten, auf Schulpflicht hinweisen.)*

Frage	Notizen	Erledigt
• Wann soll die Fallkonferenz stattfinden?		☐ am_____
• Wo soll die Fallkonferenz stattfinden?		☐ am_____
• Wer sollte/muss an der Fallkonferenz teilnehmen? (Schülerin/Schüler, Eltern, ggf. Fachlehrkräfte, Schulsozialpädagogin/Schulsozialpädagoge, Sozialdienst Junge Menschen des AfsD, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ReBUZ, etc.)		☐ am_____
• Wird eine neutrale Moderation benötigt?		☐ am_____
• Schriftliche Einladung (Kopie zur Akte)		☐ am_____

Anhörungsbogen unerlaubte Ferienverlängerung

Vorlage für Briefkopf der Schule

Anhörung zum Vorwurf einer unerlaubten Ferienverlängerung

Schüler/in: .....

Gesprächsteilnehmer/in: .....

.....

Anhörung:

☐ **Die Erziehungsberechtigten wurden auf die Schulpflicht und mögliche Folgen einer Schulpflichtverletzung hingewiesen.**

Bremen, den ……
i.A.
……
Schul- oder Klassenleitung

Hinweis: Dieser Anhörungsbogen ist in Verbindung mit der „Beratungsanforderung bei Schulversäumnissen“ an das zuständige ReBUZ zu übermitteln!

6. Hilfreiche Adressen und Kontakte

Institution	Telefon	Notrufnummer	Fax
Polizei			
Polizei Notruf		**110**	
Vermittlung	362-0		
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen	Süd 361-10559 Ost 361-16050 Nord 361-7792 West 361-10803	**0171 4829620**	Süd 361-3643 Ost 361-16050 Nord 361-79032 West 361-15735
Schulaufsicht Sek I	361-4670	**0172 4231837**	
Schulaufsicht Sek II	361-6746	**0151 53206331**	
KIPSY Kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle	361-6292		361-15554
Institutsambulanz der Kinder und Jugendpsychiatrischen Kliniken Ost	408-2677		
Sozialpädiatrisches Institut, Kinderzentrum Klinikum Bremen-Mitte	4973368		4973342
Sozialpsychiatrische Beratungsstellen und Ambulanzen des Klinikums Ost			
Bremen Ost	408-1850		
Bremen Mitte	361-15566		
Bremen West	222 1410		
Bremen Süd	222 1310		
Bremen-Nord	6606 1234		
Kriseninterventionsdienst	361-15565	**361-15565**	
Erziehungsberatungsstellen			
Bremen Mitte	361-16940		
Bermen West	361-8365		
Bremen Süd	361-79940		
Bremen Mitte-Ost	361-2796		
Bremen Nord	361-7800		
Amt für Soziale Dienste, Sozialzentren			
Bremen Nord	361-7209		361-7501
Gröpelingen/Walle	361-16892		361-8680
Bremen Mitte/ Östliche Vorstadt	361-18444		361-16639
Bremen Süd	361-79900		361-79898
Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe	361-19500		361-19899
Hemelingen/Osterholz	361-3926		361-19764
Kinder- und Jugendnotdienst		**699 11 33**	
Zentrum für trauernde Kinder e.V.	343668		
Kinderschutzzentrum	700037		704679
Gewalt, Sexuelle Misshandlung			
Jungenbüro	5986 5160		
Mädchenhaus	3365444		3365031
Schattenriss	617188		
Mädchennotruf (Bremen)		**341120**	

7. Literaturverzeichnis

Bamberger, G.-G. (1999): Lösungsorientierte Beratung, Weinheim

Bachmaier, S. u.a. (1999): Beraten will gelernt sein, Weinheim: Beltz

Fittkau, B. (2003): Ressourcenaktivierende Kurzzeit-Beratung. In Krause et al. (2003): Pädagogische Beratung. (143 – 150) Paderborn: Ferdinand Schöningh

Hillenbrand, C. & Pütz, K. (2007): Klassenregeln machen Spaß – das KlassenKinderSpiel zur Prävention von Verhaltensstörungen. Schule NRW, Mai 2007, 241 - 243

Mutzeck, W. (2002): Kooperative Beratung. Grundlagen und Methoden der Beratung und Supervision im Berufsalltag, Weinheim und Basel: Beltz

Omer, Haim & von Schlippe, Arist (2010): Autorität durch Beziehung - Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung, ‚Göttingen: Vandenhoeck + Ruprecht

Ricking, H. (2005): Prävention und frühe Intervention bei Schulabsentismus. Zeitschrift für Heilpädagogik, 56, 170-179

Ricking, H. (2007): Bausteine der schulischen Prävention und frühen Intervention bei Schulabsentismus. Zeitschrift für Heilpädagogik, 58, 2, 42-50.

Ricking/Schulze/Wittrock (Hrsg.) (2009): Schulabsentismus und Dropout, Paderborn: Schöningh UTB

Schulze, G. & Wittrock, M. (2001): Schulaversives Verhalten – Multifaktorielle Ansätze zur Erfassung und Bearbeitung des Phänomens im Rahmen einer systemisch orientierten Sonderpädagogik: Abschlussbericht zum Landesforschungsprojekt. Band I und Band II. Rostock: Universitätsdruckerei

Schulze, G. (2003): Unterrichtsmeidende Verhaltensmuster. Hamburg: Kovac

Schulze, G. & Wittrock, M. (2004): Unterrichtsabsentismus als Signal – Unterrichtsabsentismus als Signal zum (sonder-) pädagogischen Handeln? In: Herz, B., Puhr, K., Ricking, H. (Hrsg.): Problem Schulabsentismus. Wege zurück in die Schule. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag, S. 31-43.

Impressum

Redaktion
Patricia Müller (ReBUZ Süd), Dennis Richter, (ReBUZ Süd), Gevert Michaelis (ReBUZ Ost), Jürgen Scharnau (ReBUZ West), Ulrich Brüggemann (ReBUZ Nord), Thomas Hohenhinnebusch (Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Herausgeberin und Druck
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Auflage
400 Stück

Erscheinungsdatum
Mai 2013